



Verwaltungsgemeinschaft Aub

STADT AUB • MARKT GELCHSHEIM
GEMEINDE SONDERHOFEN

Die Verwaltungsgemeinschaft Aub ist
Mitglied der Interkommunalen Allianz
Fränkischer Süden



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Jahrgang 48

1. Februar 2026

Nr. 2

**Nächster Abgabetermin
für Ausgabe März 2026 ist
Dienstag, 17. Februar 2026,
um 18.00 Uhr**

Annahmestelle für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Frau Weber, Tel. 09335/9710-24
E-Mail: amtsblatt@vgem-aub.bayern.de

Bitte senden Sie uns Ihre Anzeigenvorlagen in digitaler Form als PDF oder JPEG (max. 20 MB) in Schwarz-Weiß unter Angabe der gewünschten Anzeigengröße und der Rechnungsanschrift. Größen, Preise und unser Amtsblatt in digitaler Form finden Sie unter: www.stadt-aub.de/rathaus-service/amtsblatt.

Wir weisen darauf hin, dass nach dem im Amtsblatt angegebenen Redaktionsschluss keine Beiträge und Anzeigen mehr angenommen bzw. weitergeleitet werden.

Sie haben Wohnraum zu vermieten?

Melden Sie Ihr Inserat **kostenlos** an
amtsblatt@vgem-aub.bayern.de oder Tel. 09335/9710-24.

Grund- und Gewerbesteuervorauszahlung

Stadt Aub – Markt Gelchsheim – Gemeinde Sonderhofen
Am 15.2.2026 ist die 1. Rate der Grundsteuer A und B sowie die 1. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung zur Zahlung fällig.

Grundsteuer – Pflicht zur Anzeige von Änderungen am Grundbesitz



Hilfen zum Ausfüllen der Grundsteueränderungsanzeige und der Grundsteuererklärung sowie weitere Informationen finden Sie unter www.grundsteuer.bayern.de.

Änderung der Halterdaten



Bitte denken Sie bei einem Umzug daran, auch die Adresse auf Ihrem Kfz-Schein ändern zu lassen! Falls das Fahrzeug im Landkreis Würzburg zugelassen ist, kann dies bei der Verwaltungsgemeinschaft Aub erledigt werden. Dafür ist ein Termin bei Herrn Förster unter Tel. 09335/9710-26 zu vereinbaren. Halterwechsel und Namensänderungen müssen weiterhin beim Landratsamt erfolgen.

BEKANNTMACHUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AUB

Standesamtsnachrichten

Sterbefall:

7.12.2025 Bernhard **Zepmeisel**, 61 Jahre, Aub

Geburten:

24.10.2025 **Adrian Wagenpfahl**

Eltern: Simone und Philipp Wagenpfahl,
Baldersheim

26.11.2025 **Elias Hofmann**

Eltern: Silke Hofmann und El Hassan Nait El Qadi,
Gelchsheim

27.11.2025 **Max Johann Marks**

Eltern: Anna und Christian Marks, Aub

Freie Wohnungen im Einzugsgebiet der VGem Aub

- 4-Zimmer-Neubauwohnung, Erstbezug, ca. 105 qm im EG mit Garten und Terrasse in Gelchsheim ab sofort zu vermieten. Tel. 0172/6286492 ab 19.00 Uhr
- 3-Zimmer-Neubauwohnung, Erstbezug, ca. 65 qm im OG mit Balkon in Gelchsheim ab sofort zu vermieten. Tel. 0172/6286492 ab 19.00 Uhr
- 4-Zimmer Wohnung in Bolzhausen zu vermieten, 1. Stock, 110 qm Wohnfläche, mit Balkon, Garage und Einbauküche ab sofort zu vermieten. Tel. 0172 9752511

Verkehrssicherungspflicht der Anwohner

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir möchten auf die einschlägigen Verordnungen der Mitgliedsgemeinden (Stadt Aub, Markt Gelchsheim und Gemeinde Sonderhofen) über die Reinhal tung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter hinweisen. Danach haben die Anlieger von Grundstücken an einer Straße **den Gehweg bei Schneefall zu räumen und bei Schneeglätte, Reifglätte oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen**. Abstumpfende Mittel wie beispielsweise Sand, Split oder Streusalz dürfen verwendet werden, jedoch keine ätzenden Mittel.

Hierbei spielt es keine Rolle, ob ein Anliegergrundstück an einer Straße bebaut oder unbebaut ist. In jedem Fall ist der Schnee zu räumen und das Eis zu beseitigen. Dies gilt auch, wenn ein Wohnhaus nicht bewohnt wird.

Die Pflicht zum Schneeräumen bzw. zum Beseitigen von Eis beginnt an Werktagen (dazu zählt auch der Samstag) um 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen um 8.00 Uhr.

Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Abwehr von Gefahren erforderlich ist. Diese Zeiten gelten für alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Aub.

Vom Gehweg weggeräumter Schnee oder Eis ist neben dem Gehweg zu lagern. Der Straßenverkehr darf dadurch nicht behindert oder gefährdet werden. Kanaleinlaufschächte sind beim Reinigen freizuhalten.

Wer gegen diese Verpflichtung verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Unbeschadet dieser Geldbuße setzt sich der Pflichtige auch Schadensersatzansprüchen des Geschädigten aus.

Für weitere Auskünfte zur Straßenreinigungspflicht steht Ihnen unser Sachbearbeiter des Ordnungsamts zur Verfügung:

Herr Förster, Tel. 09335/9710-26

Den geförderten Ausbau wird die Telekom im Auftrag der GlasfaserPlus übernehmen. „Bei diesem Projekt werden viele Kilometer Glasfaser mithilfe moderner Baumethoden verlegt. Unser Ziel ist, das Vorhaben schnell und mit möglichst geringen Beeinträchtigungen für die Bürgerinnen und Bürger abzuschließen. Dafür arbeiten wir eng mit der Stadt zusammen“, so Thomas Weigand, Kommunalberater Glasfaser bei der Telekom.

Kostenloser Anschluss der Immobilie

Wichtig zu wissen: Immobilien, die im Bereich des geförderten Ausbaus liegen, schließt die GlasfaserPlus grundsätzlich kostenlos an das Glasfasernetz an – unabhängig von der Anzahl der Wohneinheiten. Eigentümerinnen und Eigentümer der Immobilien müssen dafür den kostenlosen Hausanschluss beauftragen. Über die Möglichkeit des kostenlosen Hausanschlusses werden sie postalisch informiert, weitere Informationen finden sich unter www.glasfaserplus.de/foerderung/.

GlasfaserPlus: Ein Netz der Vielfalt

Die GlasfaserPlus wird bis 2030 vier Millionen gigabitfähige Glasfaser-Anschlüsse vor allem im ländlichen Raum bauen und stellt ihr Netz allen Telekommunikationsanbietern zur Verfügung. Für den Ausbau in Aub hat die Telekom bereits verbindlich angekündigt, das Netz der GlasfaserPlus zu nutzen.

Mehr Informationen zur Verfügbarkeit der Anschlüsse und zu den Tarifen der Telekom:

- expert Ochsenfurt (Telekom-Partner), Tückelhäuser Str. 10, 97199 Ochsenfurt
- www.telekom.de/glasfaser
- Kundenservice Privatkunden 0800/2266 100 (kostenfrei)
- Kundenservice Geschäftskunden 0800/3306709 (kostenfrei)

Überprüfung der Feuerlöscher



Am Samstag, den 28.2.2026, findet eine Sammelüberprüfung der Feuerlöscher durch die Firma Ziegler, Dietersheim, statt:

Überprüfungspreis: 15,00 €
In Aub: 9.00 – 13.00 Uhr
Bauhofgelände, Nähe Schleifweg

In Gelchsheim: 13.30 – 15.00 Uhr
Feuerwehrhaus, Birkenstraße

GlasfaserPlus baut in Aub und Gelchsheim Glasfaser-Anschlüsse

- Geschwindigkeiten bis 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) möglich
- Kostenfreier Hausanschluss
- GlasfaserPlus: Ein Netz für alle Anbieter von Telekommunikationsleistungen

Die GlasfaserPlus hat die öffentliche Ausschreibung für den geförderten Glasfaser-Ausbau in Aub und Gelchsheim gewonnen. Nach der Fertigstellung können 316 Haushalte an 222 Adressen in den Ortsteilen Baldersheim und Burgerroth sowie 181 Haushalte an 116 Adressen in den Ortsteilen Osthäusen und Oellingen Anschlüsse mit einem Tempo von bis zu 1 Gbit/s (Gigabit pro Sekunde) nutzen. An der Ausschreibung hatten sich mehrere Netzbetreiber beteiligt, das wirtschaftlichste Angebot wurde dabei von der GlasfaserPlus abgegeben. Die Stadt Aub, der Markt Gelchsheim und GlasfaserPlus haben zur Realisierung des Projekts jetzt einen Vertrag unterschrieben.

GlasfaserPlus ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom und IFM Investors, einem australischen Fondsverwalter, der im Eigentum von Pensionskassen steht und global Pensionsgelder in Infrastrukturunternehmen anlegt.

Ein Glasfaseranschluss überträgt stabil und zuverlässig Daten in Gigabitgeschwindigkeit. Das neue Netz erlaubt eine Downloadgeschwindigkeit von 1 Gbit/s. Damit können alle bekannten Anwendungen problemlos genutzt werden. In Zukunft werden sogar noch höhere Geschwindigkeiten möglich sein. Denn die Bandbreite auf einem Glasfaserkabel ist nahezu unbegrenzt.

„Glasfaser ist die Technologie, die die Digitalisierung für alle zugänglich macht. Ein Glasfaseranschluss in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus wird schon bald so wichtig sein, wie der Zugang zu Strom und Wasser. Ich freue mich sehr, dass wir jetzt mit dem Vertrag den Start des Glasfaser-Ausbau ermöglicht haben und so unseren Bürgerinnen und Bürgern in naher Zukunft schnelles, zuverlässiges Internet bieten können“, so Erster Bürgermeister Roman Menth. „Dank der Bezuschussung mit 90 % der förderfähigen Ausgaben kann die Stadt den nun geplanten Glasfaserausbau mit einem überschaubaren finanziellen Aufwand leisten.“

„Wir sind mit dem Ziel angetreten, den ländlichen Raum in Deutschland mit schnellem und zuverlässigen Internet durch Glasfaseranschlüsse zu digitalisieren. Aub ist auf diesem Weg ein wichtiger Meilenstein“, so Eike Eschmann, Relationship Management bei GlasfaserPlus.



Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen am 8. März 2026

Zusammentritt des Beschwerdeausschusses am 2. Februar 2026; Information an die Landratsämter und kreisfreien Städte

Sehr geehrte Damen und Herren,
nach Art. 8 GLKrWG, § 11 GLKrWO hat die Regierung von Unterfranken für die am 8. März 2026 stattfindenden Gemeinde- und Landkreiswahlen einen Beschwerdeausschuss gebildet.

Der Beschwerdeausschuss entscheidet auf Antrag eines betroffenen Wahlvorschlagsträgers über dessen Einwendungen bezüglich der Gültigkeit des Wahlvorschlags für die Gemeinderats-, Kreistags-, Bürgermeister- oder Landratswahl, sofern der Wahlausschuss diesen Einwendungen nicht abgeholfen hat oder ein Beschluss, der die Gültigkeit eines Wahlvorschlags festgestellt hat, von Amts wegen geändert wird (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 GLKrWG).

Der Wahlvorschlagsträger hat den Antrag bis spätestens Donnerstag, den 29. Januar 2026, 18.00 Uhr, schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen (Art. 32 Abs. 4 Satz 2 GLKr-

WG). Anträge auf Entscheidung des Beschwerdeausschusses sind vom Wahlleiter mit den für die Überprüfung durch den Beschwerdeausschuss erforderlichen Unterlagen und einer eigenen Stellungnahme unverzüglich durch Boten dem vorsitzenden Mitglied des Beschwerdeausschusses zu übermitteln (§ 48 Abs. 2 GLKrWO).

Für eine eventuell notwendig werdende Sitzung wird der Beschwerdeausschuss am

Montag, den 2. Februar 2026, 15.30 Uhr
bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg im Sitzungssaal A zusammentreffen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Landratsämter und kreisfreien Städte werden gebeten, den o. g. Sitzungstermin rechtzeitig – spätestens allerdings bis zum 28.1.2026 – ortsüblich bekannt zu machen. Die Landratsämter werden darüber hinaus gebeten, die kreisangehörigen Gemeinden bzw. die Verwaltungsgemeinschaften aufzufordern, den Sitzungstermin ebenfalls rechtzeitig ortsüblich bekannt zu machen.
Mit freundlichen Grüßen
gez. Bock, Regierungsdirektorin

Kommunalwahl in Bayern am 8. März 2026

Informationsmaterial zur Kommunalwahl erhalten Sie im Rathaus der VGem Aub zu den bekannten Öffnungszeiten.

Ferienspielplatz 2026

Auch in diesem Jahr findet der Ferienspielplatz der Stadt Aub und des Markt Gelchsheim statt, zu dem wieder alle Kinder aus diesen Orten und den jeweiligen Ortsteilen der 1. bis 6. Schulklasse des Schuljahres 2025/2026 teilnehmen können. Aufgrund der Überschneidung mit der Auber Kirchweih, bei der auch viele unserer ehrenamtlichen Betreuer in der Organisation und der Vorbereitung eingebunden sind, verkürzt sich der Zeitraum des Ferienspielplatzes um einen Tag. Demnach beginnen wir am 10.8.2026 in der Früh und enden am 13.8.2026 zur Mittagszeit. Alle weiteren Infos zur Anmeldung und zum Ablauf werden wieder rechtzeitig per Flyer, bzw. über die jeweiligen Apps verteilt. Bis dahin freuen wir uns auch noch über Unterstützung in unserem ehrenamtlichen Betreuerteam: Wer also Lust hat, zusammen mit den Kids das ein oder andere Abenteuer zu erleben, gerne bastelt oder Hütten baut – der darf sich einfach bei uns melden! Auch für weitere Fragen oder Infos steht das Orga-Team mit Kerstin Menth und Florian Menth als Ansprechpartner zur Verfügung.

BEKANNTMACHUNGEN DER STADT AUB

Bürgermeistersprechstunden der Stadt Aub

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
gerne stehe ich Ihnen zum persönlichen Austausch zur Verfügung.
Ich bitte Sie, vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.: 09335/9710-21

E-Mail: r.menth@vgem-aub.bayern.de

Roman Menth, 1. Bürgermeister

Bericht aus den Stadtratssitzungen vom 15.12.2025 und 13.1.2026

Wohnraum für junge Familien – Antrag auf Baugenehmigung; Neubau von vier Mehrfamilienwohnhäusern mit 3 bzw. 4 Wohneinheiten in Aub, Baugebiet Heerstraße II

Mit der Fa. Weid Immobilien aus Erlangen konnte ein Bauträger für das o. g. Bauvorhaben gewonnen werden. Im Laufe des letzten Jahres wurde die Planung eng mit dem Stadtratsgremium abge-

stimmt. Die einzelnen Bauanträge wurden inzwischen eingereicht und vom Stadtrat einstimmig genehmigt.

Auf den südlichen fünf Bauplätzen des Baugebietes Heerstraße II sollen vier Mehrfamilienwohnhäuser mit insgesamt 14 Wohneinheiten (2 x 3 und 2 x 4) entstehen. Zielgruppe sind insbesondere junge Familien, denen in Aub bezahlbarer, kompakter und hochwertiger Wohnraum angeboten werden soll. Die Vermarktung der Wohneinheiten erfolgt über den Bauträger.

Mit diesem Vorhaben gelingt es der Stadt Aub, Wohnraum für junge Familien anzubieten und somit Anreize für eine langfristige Ansiedlung zu setzen. Gleichzeitig ist es damit gelungen, fünf weitere Bauplätze zu vermarkten.

Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes; Neuanschaffung eines HLF-10 für die Freiwillige Feuerwehr Aub

Der Feuerwehrbedarfsplan brachte zum Ergebnis, dass das über 30 Jahre alte LF-16/12 der Freiwilligen Feuerwehr Aub durch ein HLF-10 ersetzt werden muss. Da es sich, wie bei Feuerwehrfahrzeugen allgemein, um eine erhebliche Investition handelt, wurde im Laufe des Jahres 2025 versucht, ein geeignetes gebrauchtes Fahrzeug zu finden. Dies gelang trotz intensiver Suche nicht.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Beteiligung an einer bayernweiten Ausschreibung, die nun erstmals für ein LF-10 vorgenommen wird, aber nicht für ein HLF-10. Auch der Umbau eines Bestandsfahrzeuges zu einem HLF-10 ist nicht möglich.

Das HLF-10 ist für das gesamte Stadtgebiet von erheblicher strategischer Bedeutung. Dieser Bedarf wurde bisher über das LF-16/12 gedeckt. Aufgrund des Alters besteht jedoch das Risiko eines Ausfalls. Um diesem Szenario entgegenzuwirken, hat sich der Stadtrat einstimmig dafür ausgesprochen, ein neues HLF-10 anzuschaffen, um die Sicherheit der Bevölkerung dauerhaft zu gewährleisten.

Die Anschaffungskosten für dieses Fahrzeug liegen im mittleren sechsstelligen Bereich, also bei ca. 500.000 EUR. Vonseiten des Freistaates Bayern wird die Anschaffung eines Neufahrzeugs mit 130.000 EUR bezuschusst. Die bereits vorhandenen Rücklagen für die Anschaffung betragen ca. 140.000 EUR.

Mit diesem Beschluss zeigt sich, dass der Stadtrat den Bedarfsplan konsequent umsetzt und somit den Schutz der Bevölkerung sicherstellt und mit Augenmaß verfolgt. Ohne den erarbeiteten Bedarfsplan wäre die Stadt gezwungen gewesen, neben dem beschlossenen HLF-10, auch noch ein TSF-W anzuschaffen. Die hierzu notwendigen Gesamtinvestitionskosten würden dann bei einem hohen sechsstelligen Betrag liegen.

In einem nächsten Schritt muss nun ein Fachbüro beauftragt werden, das die europaweite Ausschreibung begleitet.

Kurzerläuterung zu den Fahrzeugtypen:

LF = Löschfahrzeug

HLF-10 = Hilfsleistungslöschergruppenfahrzeug

TSF-W = Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser

Anträge auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis

- Gegen die Reduzierung von Gewerbeflächen und der Schaffung einer neuen Wohneinheit am Marktplatz in Aub hatte der Stadtrat keine Einwände. Der zugehörigen Befreiung von der Gestaltungssatzung wurde zugestimmt, da die betroffenen Bereiche nicht einsehbar sind.
- Einer neuen Terrassenüberdachung aus Stahlkonstruktion mit Glasdach an einem Gebäude am Marktplatz stimmte der Stadtrat ebenfalls zu.
- Gegen die Erneuerung der Dacheindeckung eines Einzeldenkmals in der Hauptstraße hatte der Stadtrat keine Einwände. Die Auswahl der Ziegel ist mit dem Städteplaner abzustimmen.

Grundsteuerreform 2025 – Entwicklung der neuen Hebesätze, Vergleichszahlen

Eine Punktlandung war die Planung der Verwaltung über die zu erwartenden Einnahmen aus der neu geregelten Grundsteuer. Der Stadtrat hatte die neuen Hebesätze bewusst so festgelegt, um die Einnahmesituation stabil zu halten, aber keine Mehreinnahmen zu erzielen. Die bisherigen Einnahmen belaufen sich auf ca. 235.000 EUR, was exakt der Planung entspricht.

Erweiterung des Spielplatzes in Baldersheim – Antrag auf Förderung im Rahmen des Regionalbudgets

Der Stadtrat beschloss, sich auch in diesem Jahr um eine Förderung aus Mitteln des Regionalbudgets zu bewerben. Im Fokus steht hierbei die Erweiterung des Spielplatzes in Baldersheim. Die Kostenschätzung liegt bei ca. 18.000 EUR brutto. Über das Regionalbudget könnte eine Förderung von max. 10.000 EUR und max. 80 % der Nettokosten erfolgen.

Bekanntgaben Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung

Der Stadtrat vergab folgende Aufträge:

- Natursteinrestaurierungsarbeiten am Marktbrunnen an einen Steinmetzbetrieb zum Angebotspreis von 14.979,72 € brutto. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich somit auf ca. 25.000 € brutto.
- Objektplanung für die Instandsetzung des Brückenstegs an der Lämmermühle an ein Statikerbüro zum Angebotspreis von 14.990,48 € brutto vergeben.
- Austausch der Kühlanlagen in der Theke des Hauses Ars Musica im Rahmen des Projektes Heimatforum zu einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 7.482,72 € und für eine neue Kühlzelle in Höhe von 5.431,16 €.
- Sanierung der denkmalgeschützten Holzfenster des Hauses Ars Musica mit einem Bruttoauftragswert von 74.231,01 €.
- Kommunale Wärmeplanung in Höhe von 26.001,50 € brutto. Die Ausgaben werden vollständig über den Konnexitätsausgleich gedeckt. Ein städtischer Eigenanteil fällt nicht an.
- Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 8 – 9 und die örtliche Bauüberwachung für die Kanalsanierung in Baldersheim zu einem Honorarangebot von 52.877,08 € brutto.

Bekanntgaben Bürgermeister

• Spitalweihnacht

Die Auber Spitalweihnacht war auch im vergangenen Jahr wieder ein toller Erfolg. Diese Veranstaltung erfreut sich einer immer größer werdenden Beliebtheit und zeigt, dass es richtig war, das Spitalgelände als Veranstaltungsort für den Weihnachtsmarkt zu wählen.

Ein herzliches Dankeschön geht an den Verein Aub aktiv, dem Stadtmarketing, dem städtischen Bauhof sowie allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die Jahr für Jahr für einen reibungslosen Ablauf sorgen.

• Kombinierte Rettungsübung – kein silbernes Rettungsschwimmerabzeichen

Um die Tätigkeit des Bademeisters auszuüben, ist nicht mehr zwingend das silberne Rettungsschwimmerabzeichen erforderlich. Es genügt die sogenannte kombinierte Rettungsübung.

Die kombinierte Rettungsübung wird an einer Person oder Rettungspuppe vom tiefsten Stand des Beckens ausgeführt. Die Rettung muss innerhalb von 3 Minuten abgeschlossen sein. Sie besteht aus:

Einleitung der Rettungskette, Sprung ins Wasser, Anschwimmen der zu rettenden Person auf dem Beckenboden, Heraufholen der Person, Schleppen zum Beckenrand, Sicherung der Person am Beckenrand, Person aus dem Wasser bringen sowie die Herz-Lungen-Wiederbelebung mind. 3 Minuten an der Reanimationspuppe durchführen.

Die Prüfung muss von einer qualifizierten Person durchgeführt werden.

Wer sich vorstellen kann, unser Badeaufsichtsteam ehrenamtlich, als geringfügige oder auch hauptamtliche Kraft zu verstärken, kann gerne auf mich zukommen. Wir freuen uns über jede Unterstützung.

• Unterstützung des Betriebs des Familienbades Baldersheim

Der Förderverein Schwimmbad Baldersheim unterstützt den Betrieb unseres Freibades auch in diesem Jahr mit 2.000 €. Vielen Dank!

• Fledermausplakette

Die Stadt Aub hat von Landrat Thomas Eberth im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz die Fledermausplakette verliehen bekommen. Bei der Sa-

nierung der Stadtmauer wurden Schlupflöcher belassen, die Fledermäusen sowie anderen Tieren und Insekten Lebensräume bieten. Weiterer Preisträger war die Regierung von Unterfranken, die im Dach des Auber Schlosses Räume für Fledermäuse bereithält. Die Plakette wird an der Stadtmauer angebracht. An der katholischen Kirche in Aub hängt diese bereits.



Unser Bild zeigt: Landrat Thomas Eberth, Lothar Menzel (Reg. v. Ufr.) sowie Bgm. Roman Menth

• Bürgerinformation zum Glasfaserausbau

Am Montag, 16.3.2026, wird es um 19.00 Uhr im Schulungsraum des FFW-Hauses in Aub eine Bürgerinformation zum Glasfaserausbau geben. Wir bitten, den Termin vorzumerken. Genaue Informationen folgen.

Stadt Aub Verwaltungsgemeinschaft Aub

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Stadtrats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete Wahl der Stimmbezirke der Gemeinde Stadt Aub wird in der Zeit vom 16.2.2026 bis 20.2.2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) von Mo., Di., Mi.: 8.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 15.30 Uhr; Do.: 8.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr; Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr im Rathaus, Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer Nr. 2, für Wahlberechtigte zur **Einsicht bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **15.2.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
 - 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 6. März 2026, 15.00 Uhr, im Rathaus, Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer Nr. 2, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
 - 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
 - b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.
7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
- a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass

- ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

1.2.2026

Die Wahlleiterin

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Aub

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde nach rechtsaufsichtlicher Würdigung des Landratsamtes Würzburg mit Aushang vom 10.12.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Aub (Landkreis Würzburg) Haushaltsjahr 2025

Aufgrund Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Aub folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 2

Die Festsetzungen der Haushaltssatzung hinsichtlich Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Realsteuer-Hebesätzen und Kassenkreditermächtigungen bleiben unverändert.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1.1.2025 in Kraft. Stadt Aub, den 2.12.2025

Roman Menth, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Aub für das Haushaltsjahr 2025 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 8.12.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Nachtragshaushaltssatzung samt ihrer Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, öffentlich zugänglich.

Aub, den 10.12.2025

Roman Menth,
1. Bürgermeister

Winterreifenverkauf

Michelin 205/60 R16 96H

Profiltiefe: 4 – 5 mm

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Herrn Jacob,
Tel. 0171/7926342

Infoveranstaltung

Die Stadt Aub sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen
Beschäftigten (m/w/d)

für die Grüngutsammelstelle in Baldersheim

Hauptaufgabe ist die Beratung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Anlieferung.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 2 Stunden am Samstag in der Zeit zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr. Der Containerplatz ist jährlich von 1.3. bis 30.11. geöffnet.

Es handelt sich hier um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Wenn wir Ihr Interesse wecken könnten, bewerben Sie sich bis zum 15.2.2026 bei der Stadt Aub, Herrn 1. Bürgermeister Roman Menth, Marktplatz 1, 97239 Aub oder online unter bewerbung@vgem-aub.bayern.de. Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsleiterin Frau Winzig, Tel. 09335/9710-30 gerne zur Verfügung.



Die Stadt Aub sucht



für das Familienbad in Baldersheim

spätestens zum Beginn des

Badebetriebes 2026 in Voll- oder Teilzeit eine

Badeaufsicht (m/w/d)

sowie

mehrere Badeaufsichten (m/w/d)

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Bewerbungen richten Sie bitte an die Stadt Aub,
Herrn 1. Bürgermeister Roman Menth,
Marktplatz 1, 97239 Aub oder
an bewerbung@vgem-aub.bayern.de.

Weitere Informationen finden
Sie auf der Homepage
der Stadt Aub bzw.
über diesen QR-Code.



Stadt Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub

Musikunterricht



Sing- und
Musik
Schule

Verlegung der Übungsräume der Sing- und Musikschule Würzburg und der Bläserklasse

Aufgrund von Renovierungsarbeiten im Ars Musica findet nach den Faschingsferien (ab 23.2.2026) der Unterricht der Sing- und Musikschule Würzburg bis auf Weiteres in den Räumen des Familienstützpunkt Aub/Gelchsheim, Hauptstraße 31 (im Spital, Museumseingang) | 97239 Aub, statt.

Die Bläserklasse trifft sich ab diesem Zeitpunkt (ab 23.2.2026) in den Räumen der Bücherei Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub. Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank.



Flurneuordnung Bieberehen 5
Gemeinde Bieberehen, Stadt Aub und Röttingen,
Landkreis Würzburg

Erläuterung der Wertermittlungs-ergebnisse, u. a. Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Nebenbeteiligten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer **Versammlung der Beteiligten** geladen.

Versammlungsort: **Gaststätte Adler, Hauptstr. 19, 97243 Bieberehen**

Versammlungsbeginn: **Donnerstag, 19.2.2026, um 18.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse
2. Bericht über den Stand des Verfahrens
3. Allgemeine Aussprache

Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, welche die Ergebnisse der Wertermittlung enthält, liegen anschließend an die Versammlung zwei Wochen bis zum 6.3.2026 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen und in der Verwaltungsgemeinschaft Aub während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten nieder. Eine Einzelbekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse findet nicht statt. Die Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die Niederschrift und in die Wertermittlungskarte über die Wertermittlung aller Grundstücke des Verfahrensgebietes zu unterrichten.

Hinweis

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, können während der Zeit der Niederlegung der Niederschrift und der Wertermittlungskarte beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Bieber-ehren 5 (Postanschrift: Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Postfach 55 40, 97005 Würzburg, „schriftlich“ vorgebracht werden.

Würzburg, 12.1.2026

gez. Steffen Mehling

BEKANNTMACHUNGEN DES MARKTES GELCHSHEIM

Bürgermeistersprechstunden des Marktes Gelchsheim

Die Bürgermeistersprechstunden finden nach **vorheriger** Terminvereinbarung statt.

Kontaktdaten:

Festnetz: 09335/1087
Mobil: 0151/64826159
E-Mail: bgm@gelchsheim.de
Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Sitzung Marktgemeinderat Gelchsheim

Die nächste Sitzung findet wie folgt statt:

Datum: Montag, 9. Februar 2026

Zeit: Beginn um 20.00 Uhr

Ort: Rathaus Gelchsheim, Hauptstraße 37

Zuhörer sind selbstverständlich herzlich willkommen!

Anträge jeglicher Art (auch Bauanträge), die in der Sitzung behandelt werden sollen, müssen mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Verwaltung eingegangen sein.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Ergebnisbericht aus der Marktgemeinderats-sitzung vom 8.12.2025

Der Marktgemeinderat war beschlussfähig, ein Ratsmitglied war entschuldigt fehlend.

1) Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.11.2025 wird genehmigt.

2) Grundsteuerreform 2025 – Entwicklung der neuen Hebesätze, Vergleichszahlen

Mitteilung – zur Kenntnisnahme:

Der Vorsitzende zeigt die Auswertung der Grundsteuereinnahmen.

Es fehlen noch die Bescheide für ca. 35 Fälle. Leider hat das Finanzamt keine Informationen über die voraussichtliche Höhe der fehlenden Zahlungen gegeben. Der Vorsitzende hofft, dass die fehlenden Grundsteuereinnahmen das Defizit von aktuell ca. 28.000,00 Euro größtenteils auffangen, sodass die Sätze nicht angehoben werden müssen. Eine Veränderung der Grundsteuersätze würde in den Haushaltsberatungen im neuen Jahr 2026 beschlossen werden.

3) Glasfaseranschlüsse für Objekte der Marktgemeinde Gelchsheim

Der Marktgemeinderat Gelchsheim stimmt dem eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau folgender gemeindeeigenen Objekte durch die Glasfaserplus zu:

- Rathaus, Hauptstraße 37
- Bücherei, Hauptstraße 39
- Freibad am Gaubahnradweg, Hofstr. 11
- Feuerwehr, Birkenstraße 17

Die laufenden Verträge werden auf den Business Glasfaser 150 Start-Tarif der Telekom umgestellt bzw. angemeldet.

Weiter wird das Schulgebäude, Schulstraße 1, Gelchsheim, im geförderten Verfahren kostenlos an das Glasfasernetz angegeschlossen.

4) Bekanntgaben von in „Nicht öffentlicher Sitzung“ gefassten Beschlüssen

Die Geheimhaltungsgründe für folgende Beschlüsse sind weggefallen:

4.1. Bebauungsplan „Sonderhöfer Straße“, 1. Änderung; Honorarangebot

Schallimmissionsprognose, Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Markt Gelchsheim vergibt den Auftrag zur Erstellung der Schallimmissionsprognose, zum Honorarangebot von 4.590,00 € netto.

4.2 Bebauungsplan „Sonderhöfer Straße“, 1. Änderung; Honorarangebot

Geruchsimmisionsprognose, Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Markt Gelchsheim vergibt den Auftrag zur Erstellung der Geruchsimmisionsprognose, zum Honorarangebot von 5.550,00 € netto.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Roland Nöth um 20.22 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Gelchsheim.

Ergebnisbericht aus der Marktgemeinderat-sitzung vom 12.1.2026

Der Marktgemeinderat war beschlussfähig, drei Ratsmitglieder waren entschuldigt fehlend.

1. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 8.12.2025 wird genehmigt.

2. Der Marktgemeinderat Gelchsheim stimmt der Kostenübernahme für die Schülerfahrkarte D-Ticket Jugend BW, für das Kind Bauer Jule, 97255 Gelchsheim, zum Preis von 39,42 € für das Schuljahr 2025/2026 sowie allen folgenden Jahren maximal bis zur 10. Jahrgangsstufe zu.

3. Bekanntgabe von in „Nicht öffentlicher Sitzung“ gefassten Beschlüssen

Die Geheimhaltung für folgende Beschlüsse ist weggefallen:

3.1 Breitbandausbau Markt Gelchsheim, Angebot zur Begleitung von Baumaßnahmen für Breitbandinfrastruktur; Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Markt Gelchsheim vergibt den Auftrag für die Baubegleitung beim Glasfaserausbau zu einem geschätzten Monatshonorar von **3.240,00 € netto**.

Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand.

3.2 Beschaffung eines Hochleistungslüfters für die Feuerwehr Gelchsheim; Angebot und Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Gelchsheim vergibt den Auftrag für die Beschaffung eines Hochleistungslüfters inkl. Ladegeräte, mit einer Angebotssumme von **6.303,43 € brutto**. Die Beschaffung soll erst im Jahr 2026 erfolgen. Entsprechende Mittel sollen in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden und entsprechend bereitgestellt werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Roland Nöth um 20.16 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Gelchsheim.



**Flurneuordnung Bieberehen 5
Gemeinde Bieberehen, Stadt Aub und Röttingen,
Landkreis Würzburg**
**Erläuterung der Wertermittlungs-
ergebnisse, u. a. Ladung**

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Nebenbeteiligten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer **Versammlung der Beteiligten** geladen.

Versammlungsort: **Gaststätte Adler, Hauptstr. 19,
97243 Bieberehen**

Versammlungsbeginn: **Donnerstag, 19.2.2026, um 18.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse
2. Bericht über den Stand des Verfahrens
3. Allgemeine Aussprache

Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, welche die Ergebnisse der Wertermittlung enthält, liegen anschließend an die Versammlung zwei Wochen bis zum 6.3.2026 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen und in der Verwaltungsgemeinschaft Aub während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten nieder. Eine Einzelbekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse findet nicht statt. Die Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die Niederschrift und in die Wertermittlungskarte über die Wertermittlung aller Grundstücke des Verfahrensgebietes zu unterrichten.

Hinweis

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, können während der Zeit der Niederlegung der Niederschrift und der Wertermittlungskarte beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Bieberehen 5 (Postanschrift: Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Postfach 55 40, 97005 Würzburg, „schriftlich“ vorgebracht werden.

Würzburg, 12.1.2026
gez. Steffen Mehling

Breitbandausbau startet 2026



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
wir freuen uns, dass im Frühjahr 2026 mit dem Glasfaserausbau in Gelchsheim begonnen werden kann. In der Gelchsheim-App finden Sie im **Button Breitband** fortlaufend die aktuellen Informationen zum Ausbaustand. Unter dem **Button Schadensmeldung** können Sie uns evtl. auftretene Probleme mitteilen.

Sie haben die Gelchsheim-App noch nicht? Downloaden Sie die Heimat-Info App auf Ihr Smartphone und wählen Gelchsheim aus. Dann bleiben Sie immer informiert.

Bürgermeister Nöth

**Markt Gelchsheim
Verwaltungsgemeinschaft Aub**

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Marktgemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags, der Landrätn oder des Landrats am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete Wahl der Stimmbezirke der Gemeinde Markt Gelchsheim wird in der Zeit vom 16.2.2026 bis 20.2.2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) von Mo., Di., Mi.: 8.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 15.30 Uhr; Do.: 8.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr; Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr im

Rathaus, Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer Nr. 2, für Wahlberechtigte zur **Einsicht bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **15.2.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
 - 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
 - 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 6. März 2026, 15.00 Uhr im Rathaus, Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer Nr. 2, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
 - 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
 - b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.
7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infol-

- ge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
- a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.
- Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

1.2.2026
Der Wahlleiter

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE SONDERHOFEN

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeden Freitag von 17.00 – 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt. Zudem bin ich jederzeit telefonisch oder persönlich erreichbar.
H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2025

Abberufung des berufenen Wahlleiters und deren Stellvertreter/Berufung eines Wahlleiters und deren Stellvertreter für die Kommunalwahl 2026

Aufgrund personellen Engpasses in der Verwaltung kam es zu innerdienstlichen Umstrukturierungen, welche die Veränderung der Wahlleitungen zur Folge hat.

Frau Katja-Sophie Löhr wurde als Wahlleiterin für die Kommunalwahlen im März 2026 abberufen. Zur Wahlleiterin für die Gemeindewahlen im März 2026 wird Frau Margareta Schreiber berufen. Frau Maria-Theresia Weber wird zur stellvertretenden Wahlleiterin berufen.

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Deckungsring 93 (Vermögenserwerb)

Durch den Kauf einer Ackerfläche wurde der Haushaltsansatz des Deckungsrings 93 überschritten. Die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 wurden vom Gemeinderat genehmigt.

Jahresrückblick 2025

Der Vorsitzende ließ das Jahr Revue passieren.

Im Frühjahr wurden die Vorbereitungen für den neuen Jugendraum durchgeführt. Der Bauhof hat hier viele Aufgaben übernommen und auch die Außenanlagen angelegt.

Im Feuerwehrsaal wurden Renovierungen umgesetzt. Die Materialkosten haben die Gemeinde übernommen, die Arbeiten wurden von den Ehrenamtlichen ausgeführt. Durch die Maßnahme konnte auch der Schall im Raum eingedämmt werden.

Der Gemeinderat hat sich im Frühjahr mit dem Windvorranggebiet beschäftigt.

Es wurden neue Wasserlieferverträge abgeschlossen. Die Abnahme wurde dabei erhöht, da bei einer Überschreitung der im Vertrag vereinbarten Menge die Preise stark ansteigen. Wie sich der Wasser-Cent auswirken wird, muss abgesehen werden.

Auch ein neuer Antrag für den Breitbandausbau wurde gestellt. Die Punktzahl wurde erhöht, wodurch der Vorsitzende die Umsetzungschancen als gut bewertet.

In Sonderhofen und Sachsenheim wurden neue Spielplätze angelegt. Der neue MTW der FFW Sonderhofen wurde in Dienst gestellt. Im April fand eine Einweihungsfeier statt.

Die Mitglieder ILEK Fränkischer Süden haben gemeinsam eine Archivkraft angestellt. Im Januar wird sie starten und Ordnung in die Archive bringen. Nur Giebelstadt, Ochsenfurt und Röttingen werden sich nicht am gemeinsamen Konzept beteiligen, da diese bereits eine Archivkraft haben.

Für das Baugebiet am Hirtengarten gab es verschiedene Planvorschläge. Es konnte eine Lösung gefunden werden. Im nächsten Schritt muss der Landerwerb umgesetzt werden.

Bei den Gehwegsanierungen in Bolzhausen wurden noch Fundamente von der alten Scheune gefunden. Auf Höhe von Familie Metzger wurde der Gehweg verlängert, damit der Gehsteig durchgängig bis zum Fußballplatz verläuft.

Der Auftrag für die Bachverrohrung in der Sportplatzstraße konnte vergeben werden. Im April 26 wird die Maßnahme starten.

Ebenso wurde der Auftrag für die Kanalsanierung in Sachsenheim vergeben. Dieser wird aktuell umgesetzt. Im neuen Jahr wird mit dem Einbau der Inliner begonnen.

Vor Kurzem wurde eine Stellplatzsatzung beschlossen, damit bei Neubauten außerhalb von Bereichen mit Bebauungsplänen auch Stellplätze geschaffen werden müssen.

Die Flächennutzungspläne wurden fortgeschrieben. Die Änderungen werden nun eingearbeitet und erneut vorgestellt.

Für die Feuerwehr Sonderhofen wird ein Ersatz des HLF-10-Fahrzeugs angeschafft. Da eine Seilwinde eingebaut wird, wird sich der Landkreis beteiligen.

Für die Schulsanierung wurden die Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt. Dies ist für die Förderbeantragung notwendig. Die Lehrer wurden zu ihren Wünschen befragt. Wo möglich, sollen diese berücksichtigt werden.

Für den Bauhof wurde ein neuer Anhänger angeschafft. Auch der alte 25 Jahre alte Bauhofbus wurde ausgetauscht, da er keinen TÜV mehr erhalten hat.

Für den Bauhof konnte ein neuer Mitarbeiter im Herbst eingestellt werden.

Aus dem neuen Förderprogramm „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ bei einer Förderung von 1.500 € pro Platz bei 24 Plätzen hat Sonderhofen 36.000 € erhalten.

Aus dem Kommunalen Investitionsbudget aus Sondervermögen des Bundes hat Sonderhofen 118.000 € erhalten. Dieses Geld muss bis 2032 investiert werden.

Der Vorsitzende betonte, dass in jedem Projekt viel Arbeit steckt. Gerade Förderanträge sind umfangreich und zeitintensiv.

Der Vorsitzende bedankte sich herzlich bei der Verwaltung für die gute Arbeit.

Auch beim Gemeinderat bedankte er sich für die lösungsorientierte Zusammenarbeit.

Bei den Bauhofmitarbeitern bedankte er sich ebenfalls. Nicht nur wegen der vielen Rohrbrüche ist viel Stress entstanden.

Der Vorsitzende wünschte allen besinnliche Feiertage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und dass alle gesund ins neue Jahr starten.

Zum Neujahrsempfang am 3.1. sind alle herzlich eingeladen.

GR Karl bedankte sich Namen des Gemeinderates für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit. Er wünscht dem Vorsitzenden ein ruhiges Weihnachtsfest.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Sonderhofen während den Wintermonaten

Von November bis einschließlich März ist der Wertstoffhof am Samstag von 11.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Wir bitten um Beachtung.
H. Neckermann, 1. Bürgermeister

**Waldneuordnung Bütthard 7
Markt Bütthard, Landkreis Würzburg
Gz.: ALE-UFR-A2-7576-18-1-53**

Bekanntmachung und Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat den Abzug, den die Teilnehmer aufbringen müssen, aufgestellt. Im nächsten Verfahrensschritt werden alle Beteiligten in einem persönlichen Gespräch zu ihren Abfindungswünschen befragt.

Zur Erläuterung der Abzugsaufstellung sowie für Informationen zum Ablauf des Wunschtermins laden wir Sie herzlich zu einer öffentlichen Versammlung

am Montag, dem 23.3.2026, um 17.30 Uhr
im Musikheim Bütthard, Simmringer Str. 24 in 97244 Bütthard ein.

Würzburg, den 15.1.2026

Die stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
gez. Anna Wehr
Technische Amtfrau

**Gemeinde Sonderhofen
Verwaltungsgemeinschaft Aub**

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags, der Landräatin oder des Landrats am 8. März 2026

- Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete Wahl der Stimmbezirke der Gemeinde Sonderhofen wird in der Zeit vom 16.2.2026 bis 20.2.2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) von Mo., Di., Mi.: 8.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 15.30 Uhr; Do.: 8.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr; Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr im Rathaus, Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer Nr. 2, für Wahlberechtigte zur **Einsicht bereit**

gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

- Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **15.2.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

- Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.

- Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben

- bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
- durch Briefwahl.

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 6. März 2026, 15.00 Uhr im Rathaus, Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer Nr. 2, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

- eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

- Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich

- der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
- a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.
- Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

1.2.2026
Die Wahlleiterin

FÜR UNSERE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Rund um Kinder und Familien

Quararo – das Demokratie-Lernspiel

„Entscheidungen begleiten jede/n im Alltag. Wenn Jugendliche gefragt werden, wie eine demokratische Entscheidung aussieht, kommt erfahrungsgemäß als erste Antwort, dass „die Mehrheit entscheiden soll“. Dass es noch weitere, möglicherweise demo-

kratischere Wege der Entscheidungsfindung gibt, ist oft weniger bekannt.

QUARARO kombiniert Theorie und Praxis in einem leicht zugänglichen pädagogischen Angebot, das es den Teilnehmenden ermöglicht, die Theorie der demokratischen Entscheidungsformen während des Spielens selbst zu erleben.

In der Schulung am 21.3.2026 kannst du dich zum Quararo-Spielleiter ausbilden lassen und das Spiel mit deiner Jugendgruppe, auf Freizeit oder im Team spielen. Quararo steht nach der Schulung zum Verleih über den KJR zur Verfügung.

Diese Schulung kann zur Verlängerung der JuLeiCa verwendet werden!

Zielgruppe: Verantwortliche in der Jugendarbeit, Lehrkräfte, interessierte Jugendliche

Datum: 21.3.2026, 10.00 – 17.00 Uhr

Ort: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg

Kosten: 35 € (inklusive Snacks und Getränke)

Anmeldung: über die Homepage des KJR Würzburg unter: <https://www.kjr-wuerzburg.de/veranstaltung/quararo-spielleitungsschulung-2/>

Familienstützpunkt

Unser Programm für Februar 2026:

Wöchentlich:

- Jeden Dienstag, 9.30-11.00 Uhr „**Babycafé**“ (nicht am 17.02.26) für Familien/Eltern/Großeltern mit Babys und Kleinkindern im Spital, Hauptstraße 31
- Jeden Mittwoch nach Vereinbarung: „**Familienzeit**“ Ich nehme mir Zeit für Familien, gerne im Büro oder auch bei schönem Wetter draußen, um über eure Familienthemen zu sprechen. Kommt einfach vorbei oder meldet euch vorab telefonisch bei mir.

Veranstaltungen im Februar:

- Dienstag, 03.02.2026, 9.30-11 Uhr: **Babycafé mit Hebammensprechstunde:** Dagmar Merbecks besucht uns und gibt Informationen rund um die Baby- und Kleinkindzeit (ohne Anmeldung)
- Freitag, 06.02.2026, 14.30-15.45 Uhr: „**Spiel und Spaß in der Turnhalle**“ Bewegungsangebot für Kinder von 1,5-3 Jahren mit Caroline Trabold (Sportwissenschaftlerin) in der Deutschherrenhalle Gelchsheim → mit Anmeldung
- Freitag, 06.02.2026, 16:00-17:30 Uhr: „**Rennen, Klettern, Toben**“ Bewegungsangebot für Kinder von 4-6 Jahren gemeinsam mit einem Elternteil mit Caroline Trabold (Sportwissenschaftlerin) in der Deutschherrenhalle Gelchsheim → mit Anmeldung
- Donnerstag, 26.02.2026, 15.30 Uhr „**Bewegungsabenteuer in der Natur**“ für Kinder von 1-3 mit André Block am Jugendplatz Aub → Bitte mit Anmeldung


Ich freue mich auf zahlreiche Begegnungen,
eure Kristina Frede

Email: fsp@stadt-aub.de
Mobil: 0173/40 79 664
Aktuelle Infos findet ihr auf der [Homepage der Stadt Aub](https://www.stadt-aub.de/leben-wohnen/familienstuetzpunkt-aub)
<https://www.gelchsheim.de/leben-wohnen/familienstuetzpunkt-aub-gelchsheim>

St. Johannesverein Kinderhaus Sockenflitzer Sonderhofen

Spendenübergabe

Im Dezember besuchte Norbert Kinzinger von der Raiffeisenbank Bütthard-Gaukönigshofen das Kinderhaus Sockenflitzer. Im Gepäck hatte er wieder einen Spenden-Scheck – diesmal in Höhe von 5.500 €! Die Freude über die großzügige Spende war bei den Kindern und den Erzieherinnen sowie dem Träger natürlich groß. Mit dem Geld konnten Spielgeräte für den Außenbereich beschafft werden.



Herzlichen Dank an die Raiffeisenbank Büttihard-Gaukönigshofen und Norbert Kinzinger!

Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen

Tag der offenen Tür am 28. Februar 2026 mit Informationen zur Anmeldung

Übertritt in Jahrgangsstufe 5, 6, 7 und 10 möglich!

... am Samstag, den 28. Februar 2026, von 10.00 – 13.00 Uhr in der **Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen**.

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung wird es auch **Mitmach-Events**, stündliche **Vorläufe, Beratungsgespräche, Schulhausbesichtigungen** und eine **Schulhausrallye** geben. Schülerinnen und Schüler aller Schularten können für die **vierjährige Wirtschaftsschule (Klassen 7 – 10 bzw. mit Vorklasse 6 – 10 oder mit Eingangsstufe 5 – 10)** und die **zweijährige Wirtschaftsschule (Klassen 10 – 11)** angemeldet werden.

Anmeldung und Probeunterricht:

Beginn des Anmeldezeitraums: 23. Februar 2026 mit Zwischenzeugnis

Probeunterricht: 11. Mai bis 13. Mai 2026

Anmeldung Eingangsstufe 5: 11. Mai bis 15. Mai 2026 mit Übertrittszeugnis

Zur Anmeldung bringen Sie bitte das aktuelle Zeugnis, die Geburtsurkunde des Kindes sowie einen Nachweis über ausreichenden Masernschutz mit.

Anmeldeformulare finden Sie auch digital unter der Rubrik „Downloads“ auf unserer Schulhomepage www.wirtschaftsschule-kt.de.

Das besondere Profil der Wirtschaftsschule:

- vertiefte ökonomische Grundbildung und Life Skills
- MINT-Module (z. B. Robotik, Umwelttechnik, Gesundheit)
- anerkannter mittlerer Schulabschluss
- lebens- und berufspraktische Kompetenzen
- praktische Ausbildung im Übungsunternehmen

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag – Freitag: 8.00 – 12.30 Uhr

Kontakt und Auskünfte:

Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen
Kaiserstraße 2, 97318 Kitzingen
Tel. 09321/92989-0, Fax 09321/92989-299
E-Mail: sekretariat@wirtschaftsschule-kt.de
Homepage: www.wirtschaftsschule-kt.de



Realschule Ochsenfurt

**Einladung zum Infoabend für Eltern und Kinder
„(Er)lebe deine neue Schule“**

Sie erhalten alle Informationen rund um den Übertritt und lernen die Schule kennen. Kommen Sie ohne Anmeldung gemeinsam mit Ihrem Kind, das z. Zt. die 4. Klasse einer Grundschule bzw. die 5. Klasse einer Mittelschule besucht.

Datum: Mittwoch, 4. März 2026

Beginn: 18.00 Uhr

Ort: Aula der Realschule am Maindreieck in Ochsenfurt

Die Schulgemeinschaft mit Lehrkräften, Elternbeirat, SMV, Tutoren und weiteren Schülern gestalten ein Programm mit Infos und Aktivitäten, die die Möglichkeiten an der Schule erlebbar machen. Am 4., 5. und 6. Mai 2026 finden außerdem eintägige „Schnupperstage“ für die 4. Klassen statt, an denen der Schultag an der Realschule erfahrbar ist.

Eine Anmeldung (mit Wunschdatum) ist über unsere E-Mail: uebertritt@rs-maindreieck.de notwendig.

Gerne können Sie uns auch telefonisch oder per Mail über das Sekretariat kontaktieren. Weitere Infos entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.rs-ochsenfurt.de.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

Anmeldetermine für das Gymnasium Weikersheim

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern der 4. Klassen, wir freuen uns sehr, euch/Sie am 30. Januar 2026 ab 15.30 Uhr bei unserem Tag der offenen Tür zu begrüßen. Unsere Schulgemeinschaft gibt Einblicke in die zahlreichen Angebote des Gymnasiums Weikersheim. Bei einem geführten Rundgang lernt ihr/lernen Sie Gebäude und Unterrichtsräume kennen und erhalten/erhalten viele Informationen rund um unsere Schule:

das Sprachen-Angebot (Englisch, Französisch, Latein, Spanisch) und das MINT-Angebot (Informatik und Medienerziehung, Naturwissenschaft, Informatik und Technik), das Förder- und Ergänzungssangebot (Chor, Band, Theater, Roboter-AG, Fußball-AG, Bogenschießen-AG u. v. m.), Wettbewerbe, Austausch, Fahrten, Angebote der Schulsozialarbeit und Hausaufgabenbetreuung.

Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Kuchen und Snacks gesorgt.

Für weitere Eindrücke laden wir euch/Sie zu einem Besuch auf unserer Homepage www.gymnasium-weikersheim.de ein.

Die **Anmeldetermine** für das Gymnasium Weikersheim sind:

Montag, 9.3.2026: 8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr

Dienstag, 10.3.2026: 8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr

Mittwoch, 11.3.2026: 8.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag, 12.3.2026: 8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
gez. Christiane Ballas-Mahler

Tag der offenen Tür Philipp-Melanchthon-Schulzentrum



**Berufsfachschule für Kinderpflege/
Fachakademie für Sozialpädagogik**

Samstag, 14. März 2026, 10.00 bis 15.00 Uhr in der Neubaustraße 40, Würzburg

Auf Ihr Kommen freut sich das Kollegium des Philipp-Melanchthon-Schulzentrums!

Klara-Oppenheimer-Schule, Würzburg

Tag der offenen Tür

Herzliche Einladung zu unserem „**Tag der offenen Tür**“ am **Samstag, 14.3.2026, von 10.00 – 15.00 Uhr**. An diesem Tag stellen wir unsere Ausbildungsgänge der **Berufsfachschulen** für

- Ernährung und Versorgung
- Kinderpflege (KiPrax, Voll- und Teilzeit) und
- Sozialpflege

sowie die Aufstiegsfortbildung in der **Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement** vor.

Es warten diverse Aktivitäten aus allen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen auf Sie. Mit oder ohne Schulabschluss, es werden Ihnen die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten an der Schule gezeigt. Wussten Sie, dass Sie die Möglichkeit haben, mit dem Ausbildungsabschluss auch den mittleren Schulabschluss (gleichwertig Mittlere Reife) zu erlangen? Lassen Sie sich hierzu – und auch zu den Themen Bafög und Kostenfreiheit des Schulweges – beraten. Auch die Jugendsozialarbeit wird vor Ort sein.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. Wir freuen uns auf Sie!



Klara-Oppenheimer-Schule
Königsberger Straße 46, 97072 Würzburg
Homepage: www.klara-oppenheimer-schule.de

Gymnasium Marktbreit

Herzlich willkommen zur Informationsveranstaltung des Gymnasiums Marktbreit am Mittwoch, den 25.3.2026

Programm:

16.00 – 18.00 Uhr „Schule erleben“
Schulhausführungen für Eltern und Kinder
Informationen und Aktionen der offenen Ganztagschule
18.00 – 19.00 Uhr Informationsveranstaltung für Eltern in der Mensa
Parallel findet eine Veranstaltung für die Kinder in der unteren Pausenhalle statt.

Persönliche Beratung

Gerne stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Auf Wunsch werden auch zu anderen Terminen zusätzliche Hausführungen angeboten.

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gerne per Mail:
mail@gymnasium-marktbreit.de
oder telefonisch: 09332/59260.
Die Übertrittsregelungen finden Sie unter:
<https://www.gymnasium-marktbreit.de/uebertritt/informationen-zum-uebertritt/>

Netzwerk Junge Eltern/Familien

Veranstaltungstermine Februar im Netzwerk „Junge Eltern/Familien Ernährung und Bewegung“ für Eltern, Großeltern, Tagesmütter mit Kindern von 0 bis 3 Jahren in Stadt und Landkreis Würzburg

Anmeldung und weitere Informationen unter:
<https://t1p.de/pish>

3.2.2026	Bewegungsspaß für Babys von 8 – 12 Monaten Jugendzentrum Zoom, Hintereingang Schwabenstraße 12, 97078 Würzburg
3.2.2026	Bewegungsabenteuer und Spaß im Haus! Jugendzentrum Zoom, Hintereingang Schwabenstraße 12, 97078 Würzburg
7.2.2026	Gesunde Snacks selbst gemacht – Kindersnacks für unterwegs, Grundschule Eisingen-Waldbrunn Kister Str. 2, 97295 Waldbrunn
9.2.2026	Entspannt am Familientisch AELF Kitzingen-Würzburg, ONLINE
9.2.2026	Von der Milch zum Brei AELF Kitzingen-Würzburg, ONLINE
10.2.2026	Frühstücksideen für Kleinkinder Familienstützpunkt Frauenland Rottendorfer Str. 75, 97074 Würzburg
10.2.2026	Vegetarische Gerichte für Kleinkinder Familienstützpunkt Heuchelhof Den Haager Str. 18, 97084 Würzburg-Heuchelhof
10.2.2026	Babybrei trifft Fingerfood AELF Kitzingen-Würzburg, ONLINE

11.2.2026	Gesunde Snacks selbst gemacht AELF Kitzingen-Würzburg, ONLINE
11.2.2026	Familienkost nach dem 1. Lebensjahr AELF Kitzingen-Würzburg, ONLINE
12.2.2026	Bewegungsspaß für Babys im ersten Lebensjahr Das Kinder- und Jugendprojekt Grombühl Reiserstr. 5 – 7, 97080 Würzburg-Grombühl
12.2.2026	Babybrei trifft Fingerfood AELF Kitzingen-Würzburg, ONLINE
12.2.2026	Übergang zum Familientisch AELF Kitzingen-Würzburg, ONLINE
12.2.2026	Bewegung in der Schwangerschaft Das Kinder- und Jugendprojekt Grombühl Reiserstr. 5 – 7, 97080 Würzburg-Grombühl
23.2.2026	Gesunde Snacks selbst gemacht Gemeinde Kürnach, Kirchbergweg 15 97273 Kürnach
24.2.2026	Gesunde Snacks selbst gemacht Familienstützpunkt Rottenbauer Wolfskeelstraße 26, 97084 Würzburg
26.2.2026	Bewegung in der Schwangerschaft Familientreffpunkt Sanderau, Friedrich-Spee-Straße 32, 97074 Würzburg-Sanderau
26.2.2026	Spiel und Spaß in der Natur – Bei jedem Wetter! Familienstützpunkt Aub Hauptstraße 31, 97239 Aub
27.2.2026	Vegetarische Gerichte für Kleinkinder Stadtteil Projekt Heidingsfeld Klingenstr. 14, 97084 Heidingsfeld

Rund um „55plus“ / Senioren und Seniorinnen

Beratung in Rentenangelegenheiten im Rathaus Aub

Der nächste Termin zur Beratung in Rentenangelegenheiten bzw. Aufnahme von Anträgen durch Herrn Weißenberger (Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung Bund) findet am **Donnerstag, 5.3.2026**, statt. Bei Interesse können Sie unter Tel. 09335/9710-0 oder per E-Mail an: v.schreiber@vgem-aub.bayern.de einen Termin vereinbaren.

Kirchliche Nachrichten

Kino am Nachmittag im Februar

„Sorda – Der Klang der Welt“

Am Mittwoch, den 11. Februar, um 14.30 Uhr, wird im Casablanca-Kino Ochsenfurt der Film „Sorda – Der Klang der Welt“ gezeigt.

Ángela ist gehörlos, Héctor hörend, ein junges Paar, fröhlich und verliebt, umso mehr, als sie ihr erstes Kind erwarten. Ona soll es heißen, ein Mädchen. Doch je näher der Tag der Geburt rückt, desto unruhiger wird Ángela. Wie soll sie sich um Ona kümmern in einer Welt, die nicht für sie gemacht ist? Wird Ona hören wie Héctor oder sein wie sie? Ihre kleine, beschützte Welt, die sich Ángela und Héctor geschaffen haben, bekommt Risse. Sie müssen es noch einmal versuchen. In der Welt, wie sie ist und wie sie sein könnte.

Aufmerksam und ungeschönt, zärtlich und immer auf Augenhöhe mit seinen Protagonist/innen erzählt Autorin und Regisseurin Eva Libertad von der ungeahnten Herausforderung, als gehörlose Frau ein Kind in einer Welt voller Barrieren zu bekommen, von Begegnungen und Missverständnissen, Respekt und Verschiedenheit, von Liebe und Zerreißproben.

Bereits ab 13.30 Uhr ist Gelegenheit zu Kaffee und Kuchen.
„Kino am Nachmittag“ ist eine Kooperations-Veranstaltung des Katholischen Seniorenforums im Pastoralen Raum Ochsenfurt und des Casablanca-Kinos.

Die Liebe feiern

Segensgottesdienst für Paare am 15. Februar

Der jährliche ökumenische Segensgottesdienst für verlobte, verheiratete und unverheiratete Paare findet am Sonntag, 15. Februar, statt. Beginn ist um 19.00 Uhr in der evangelischen Kirche in Aub.

Eingeladen sind Paare jeden Alters, um gemeinsam die Liebe zu feiern und dass ihre Beziehung und ihr Miteinander unter dem Segen Gottes stehen.

Gedanken zu Liebe und Partnerschaft, Gebet, Stille und Musik prägen die Feier, die von Pfarrerin Elke Gerschütz und Pastoralreferent i. R. Burkard Fleckenstein gestaltet wird.

Den besonderen musikalischen Akzent erhält der Gottesdienst in diesem Jahr durch die Gruppe „Klezmer4“ aus Gaukönighofen. Am Ende des Gottesdienstes steht wie immer das Angebot, sich als Paar persönlich segnen zu lassen.

Um miteinander auf die Liebe und das Leben anzustoßen, sind die Paare anschließend auch wieder ins Gemeindehaus eingeladen.

Café für Trauernde

Café für Trauernde ist ein offener Treffpunkt für alle, die den Verlust eines geliebten Menschen betrauern. In geschützter Runde können Sie bei Kaffee, Tee und Gebäck ins Gespräch kommen, zu hören erzählen oder einfach nur da sein. Das Café bietet die Möglichkeit, anderen Trauernden zu begegnen und Erfahrungen zu teilen.

Wann: 1. Februar 2026 um 14.30 – 16.00 Uhr

Wo: Café Schedel (Nebenraum), Marktplatz 18 in Aub

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Kommen Sie einfach vorbei – ob zum Reden, Schweigen oder um ein Stück Normalität zu erleben.

Zum Trauer-Café laden ein der Pastorale Raum Ochsenfurt und die Katholische Landvolkbewegung Würzburg.

Soziale Dienste

Agentur für Arbeit Würzburg

Online-Veranstaltungen im Februar 2026

In fünf Schritten mit Social Media zum Wunschjob

In dieser virtuellen Veranstaltung führt Sie Karriereberaterin Britta Bollermann kurzweilig und abwechslungsreich an die Karrierenetzwerke XING und LinkedIn heran. Sie gibt individuelle Tipps für das richtige Netzwerken, bietet Teilnehmenden den Raum, sich auszutauschen und gemeinsam zu diskutieren und auch eigene Fragen zum Thema zu stellen. Interessierten bietet sich ein Vortrag mit Workshop-Charakter – mitmachen ausdrücklich erwünscht!

3. Februar, 19.00 – 20.30 Uhr

Digitale Zusammenarbeit mit Ihrer Vermittlungsfachkraft. Wichtige Informationen bei Arbeitsuche/Arbeitslosigkeit

Herzlich willkommen bei Ihrer Agentur für Arbeit!

Wir möchten Ihnen auch auf diesem Wege alles für eine effektive und gute Zusammenarbeit mit Ihrer Beratungs- oder Vermittlungsfachkraft mit auf den Weg geben. Welche Kontaktwege nutzen Sie am sinnvollsten? Welche Chancen zur Selbstinformation bieten wir Ihnen und nicht zuletzt, welche Rechte, aber auch Pflichten in der Zusammenarbeit kommen auf Sie zu. Sie haben am Ende der Veranstaltung die Möglichkeit, offen Fragen zu stellen. Nutzen Sie die Möglichkeit, diese Dinge vor Ihrem Beratungsgespräch zu klären, so bleibt mehr Zeit für das Wesentliche – Ihre berufliche Zukunft!

4. Februar und 18. Februar, 17.00 – 18.00 Uhr

Tipps für den Wiedereinstieg

Sie haben sich einige Zeit um Ihre Kinder gekümmert oder haben Angehörige gepflegt – und überlegen nun, wieder ins Berufsleben zurückzukehren? Damit der berufliche Wiedereinstieg nach der Eltern-/Familienzeit gelingt, sollte er sorgfältig vorbereitet werden. In dem Online-Vortrag erhalten Sie Informationen und Tipps rund um das Thema Wiedereinstieg.

Der Vortrag richtet sich an Wiedereinsteiger/innen, Berufsrückkehrer/innen, Arbeitssuchende und Arbeitslose sowie an Personen mit Interesse an dem Thema.

10. Februar, 18.00 – 19.00 Uhr

„Ich verdiene mehr“ – Gehaltsverhandlungen erfolgreich führen

In dem Online-Seminar lernen Sie, wie Sie Gehaltsgespräche erfolgreich und selbstbewusst führen. Wir besprechen, warum es wichtig ist, aktiv über Ihr Gehalt zu verhandeln, und wie Sie sich gezielt auf das Gespräch vorbereiten. Sie erhalten Strategien, um souverän auf Einwände wie ein „Nein“ zu reagieren und erfahren die wichtigsten „Dos and Don'ts“ für eine überzeugende Gesprächsführung. Dieses Seminar bietet Ihnen wertvolle Tipps, um Ihre Gehaltvorstellungen klar zu vertreten und Ihre Verhandlungsziele zu erreichen.

- Warum überhaupt ein Gehaltsgespräch führen?
- Wie sieht eine gute Vorbereitung aus?
- Wie kontere ich einem „Nein“?
- Was sind die „Dos and Don'ts“ im Gespräch?

11. Februar, 16.00 – 17.30 Uhr

Ausbildung in Teilzeit – geht das?

Sie möchten in den Beruf zurückkehren, haben es aber nie geschafft, eine Ausbildung abzuschließen oder diese mit Ihren Familienpflichten zu vereinbaren? In dieser Veranstaltung erhalten Sie Informationen, wie Sie in Teilzeit eine Berufsausbildung nachholen können.

Sie erhalten Informationen zu folgenden Themen:

- Unterschied zwischen einer Erstausbildung und einer Umschulung in Teilzeit
- Vorteile einer Teilzeitausbildung
- Voraussetzungen für eine betriebliche Ausbildung in Teilzeit
- Varianten einer Teilzeitausbildung
- praktische Umsetzung einer Teilzeitausbildung
- finanzielle Hilfen bei einer Teilzeitausbildung

24. Februar, 9.00 – 11.30 Uhr

Erfolgreiche Bewerbungsschreiben und Tipps für das Vorstellungsgespräch

Eine Bewerbung ist stets auch Werbung in eigener Sache. Wie bereite ich mich darauf vor? Worauf kommt es bei der Bewerbung an? Was gehört alles in meine Bewerbungsmappe? Wie gestalte ich Anschreiben und Lebenslauf? Was ist bei der Online-Bewerbung und im digitalen Bewerbungsverfahren zu beachten? Wie werden Skills im Vorstellungsgespräch abgefragt? Wie läuft ein Vorstellungsgespräch ab? Wie kann ich KI im Bewerbungsprozess nutzen. In dieser virtuellen Veranstaltung erhalten Sie wertvolle Tipps und Anregungen für Ihre Stellensuche, Bewerbung und das Vorstellungsgespräch.

26. Februar, 18.00 – 19.30 Uhr

Nähtere Informationen zu den Veranstaltungen sowie die Einwahllinks (Microsoft Teams) unter:
www.angeklickt-durchgeblickt.de



Beratung für Menschen mit Behinderung

Wohnortnahe Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung an.

Themen sind z. B.

- Leistungen für Kinder und Jugendliche
- Leistungen zu Wohnen, Arbeit, Freizeit, Mobilität
- Informationen zu existenzsichernden Leistungen

Die Beratungen finden im **Pflegestützpunkt Würzburg**, in der Bahnhofstr. 11, 97070 Würzburg, statt.

Terminvereinbarung unter Tel. 0931/7959-1349.

E-Mail: beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de
www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh
Zudem können Sie zu allen Themen sowie Ihren **Fragen rund um die Pflege** auch online beraten werden.
Buchen Sie sich hier Ihren Termin unter:
www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung.

EUTB® des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes im Landkreis Würzburg

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) unterstützt Menschen mit Behinderung, mit chronischer Erkrankung oder in einer Phase drohender Behinderung – ebenso wie Angehörige und weitere Bezugspersonen. Unsere Beratung ist kostenlos, unabhängig und niedrigschwellig.

Wir bieten Informationen, Orientierung und Empowerment in allen Fragen rund um Teilhabe, sei es im Bereich Arbeit, Wohnen, Ausbildung, Mobilität, Assistenz oder persönliche Lebensgestaltung. Gemeinsam mit Ratsuchenden entwickeln wir Wege, wie selbstbestimmte Teilhabe gelingen kann – auf Augenhöhe, lösungsorientiert und unabhängig von Ämtern oder Leistungsträgern.

Als ergänzendes Angebot innerhalb der Unterstützungslandschaft verstehen wir uns als Lotsinnen, die Ratsuchende stärken, begleiten und bei der Erschließung von Möglichkeiten unterstützen. Dabei verbinden wir fachliche Kompetenz und persönliche Be troffenheit mit einer parteilichen, ressourcenorientierten Haltung. Unsere Öffnungszeiten und Kontaktdaten:

Adresse des Hauptstandortes

Berufsförderungswerk Würzburg
Helen-Keller-Straße 5, 97209 Veitshöchheim

Kontakt

E-Mail: teilhabeberatung-wuerzburg@bbsb.org

Öffnungszeiten

Offene Sprechzeit: Mittwoch von 10.00 – 14.30 Uhr
Termine nach Vereinbarung: Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10.00 – 16.00 Uhr

Adresse des Nebenstandortes Ochsenfurt

Kontaktraum Ochsenfurt
Pfarrgasse 6, 97199 Ochsenfurt

Kontakt

E-Mail: teilhabeberatung-wuerzburg@bbsb.org

Öffnungszeiten

Offene Sprechzeit: Mittwoch von 10.00 – 16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung: Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10.00 – 16.00 Uhr

Sozialstation



Caritas Sozialstation St. Kunigund e. V.
Marktplatz 11; 97285 Röttingen
Tel. 09338/9806111
Fax 09338/9806113
<http://www.kunigund.de>
E-Mail: amb-pflege@kunigund.de

Pflegeberatung vor Ort

Termine in Geroldshausen und Ochsenfurt

WIRKOMMUNAL sieht sich als erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, Demenz und Wohnen im Alter. Vertreten durch seinen Pflegestützpunkt (PSP), möchte die Einrichtung WIRKOMMUNAL für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger im vorpflegerischen Bereich eine wohnortnahe Beratung in den Gemeinden anbieten. Je nach Beratungsanfrage sind die Mitarbeitenden der Einrichtung WIRKOMMUNAL des Pflegestützpunktes Landkreis Würzburg an diesen Tagen vor Ort und beraten zu folgenden Themen:

- Pflegeberatung und Pflegekoordination:
unabhängige Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige
- Wohnberatung und Wohnungsanpassung:
Beratung zum selbstständigen Wohnen im Alter oder mit Behinderung

- Fachstelle für pflegende Angehörige:
Beratung und Hilfe in besonders belastenden Lebenssituationen (Demenz)

Die „Pflegeberatung vor Ort“ findet von **14.00 – 17.00 Uhr nur nach Terminvereinbarung** statt:
4.2.2026, 4.3.2026

Spitalanlage/Ehrenhof in Ochsenfurt, Spitalgasse 18:

18.2.2026, 18.3.2026

Termine können kostenfrei unter Tel. 0800/0001027 oder per E-Mail: pflegeberatung@wirkommunal.de vereinbart werden.

Sozialdienst Katholischer Frauen Würzburg

wir leben helfen



Hilfe in unsicheren Zeiten

Wir beraten vor Ort, telefonisch, teilweise online oder per Video. Infos zu Öffnungs- und Sprechzeiten finden Sie auf unserer Homepage.

Frauenberatungsstelle | FBS im SkF

Beratung und Begleitung für Frauen zu allen Fragen, Konflikten und bei Gewalterfahrung

Tel. 0931/450070, fbs@skf-wue.de | www.fbs.skf-wue.de

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsberatung| KSB im SkF

Beratung und konkrete Unterstützung in allen Fragen und Konflikten rund um das Thema Schwangerschaft

Tel. 0931/13811, ksb-wue@skf-wue.de
www.schwanger.skf-wue.de

Frauenhaus | FH im SkF

Beratung und Schutzraum bei häuslicher Gewalt

Tel. 0931/4500777, fh@skf-wue.de | www.skf-wue.de

Erziehungsberatung für Familien, Kinder und Jugendliche in Aub

Beratung bei Fragen zu Erziehung, Probleme in der Schule, Trennung und Scheidung, Entwicklung des Kindes

Jeden Montag im Familienstützpunkt, Hauptstraße 31, Aub bei Jelena Rösch, Tel. 0172/9728132

rösch.jelena@skf-wue.de, www.skf-wue.de

Telefon- und Notfallseelsorge

- **Telefonseelsorge u. Krisendienst Würzburg e. V.,**

Tel. 0800/1110111, 0800/1110222 und 116123

- **Fachstelle Suizidberatung Würzburg:** Tel. 0931/57171

- **Wildwasser Würzburg e. V. (Für Frauen),** Tel. 0931/13287

- **Gewalt gegen Frauen:** Tel. 0800/0116016

- **AWO Frauenhaus:** Tel. 0931/619810

- **Kinder- u. Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer):**

116 111

- **Elterntelefon (Nummer gegen Kummer):** Tel. 0800/1110550

- **Ehe-, Familien-, Lebensfragen,** Tel. 0931/386-69000

- **Selbsthilfegruppe finden:** Tel. 0931/373 468

AGUS e. V. Selbsthilfegruppe nach Suizid eines Familienangehörigen: wuerzburg.agus-selbsthilfe.de

- **Mobbing-Beratungsstelle der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung in Würzburg:** Tel. 0931/38665328

- **Schuldnerberatung**

Christopherus GmbH Würzburg, Tel. 0931/322413

Notdienste

Polizeinotruf: 110

Bei Verbrechen oder Unfällen ohne Personenschäden

Notarzt und Feuerwehr: 112

Bei Unfällen mit Verletzten und in lebensbedrohlichen Situationen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Bei behandlungsbedürftigen Beschwerden außerhalb der Sprechzeiten

Giftnotruf München: 089/19240

Bei Verdacht auf eine Vergiftung

Polizei Ochsenfurt: 09331/874100

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst hilft nachts oder am Wochenende bei gesundheitlichen Beschwerden (beispielsweise bei hohem Fieber, Bauchschmerzen oder Erbrechen), mit denen Sie normalerweise in eine Hausarzt- oder Facharztpraxis gehen würden. Sie sind sich unsicher, ob Sie mit Ihren Beschwerden eine Bereitschaftspraxis aufsuchen sollten? Rufen Sie bei der **116 117** an und sagen Sie speziell geschulten Mitarbeitenden, was Ihnen fehlt. Sie erhalten eine fachliche Beratung, was nun zu tun ist.

Bereitschaftspraxis im Juliusspital Würzburg:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 8.00 – 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 – 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 – 21.00 Uhr

Bereitschaftspraxis in der Klinik Kitzinger Land:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 9.00 – 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 – 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 – 21.00 Uhr

Bei lebensbedrohlichen Symptomen (beispielsweise bei Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft und Vergiftungen) rufen Sie bitte den **Rettungsnotdienst** unter der **Nummer 112**.

Zahnärztlicher Notdienst

Sie finden den für Sie jeweils aktuellen zuständigen zahnärztlichen Notdienst unter www.notdienst-zahn.de.

Bitte rufen Sie vorab in den Zahnarztpraxen an, da sich kurzfristig Änderungen ergeben können.

Apothekennotdienst

Den aktuellen Apothekennotdienst finden Sie unter www.blak.de/notdienstsuche oder



0800 00 22833
Kostenlos vom Festnetz



Anruf 22833
0,69€ pro Min. aus Mobilfunk



SMS an 22833
0,69€ pro SMS

Blutspendetermine in der Umgebung



Dienstag, 24.2.2026, 16.30 – 20.30 Uhr

Gasthof Stern, Im Saal
Hauptstr. 3; Gollhofen

Bitte reservieren Sie einen Termin unter www.blutspendedienst.com oder unter Tel. 0800/1194911 und bringen zu jeder Spende Ihren Blutspende- und Personalausweis mit.

Neues aus unseren Büchereien

Stadtbücherei Aub

Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 9.00 – 11.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei Gelchsheim im Gemeindehaus

E-Mail: buecherei@gelchsheim.de

Telefon-Nr. 09335/997422

Geöffnet:

Sonntag 12.30 – 14.00 Uhr

Dienstag 16.00 – 17.30 Uhr

Behaglich macht den Winterabend auch ein spannendes Buch aus Ihrer Bücherei im Gemeindehaus!

AUS DEM VEREINSLEBEN

Vereine Aub

Flurbereinigungsgenossenschaft Baldersheim (vgl. § 151 ff. FlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten jener Grundstücke, welche zum Flurbereinigungsgebiet (Stand: Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens) gehören, werden zu der jährlichen Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Versammlungsort: Baldersheim, Gasthaus Stegmaier

Versammlungszeit: Montag, den 9.3.2026, um 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der Flurbereinigungsgenossenschaft
 2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
 3. Bericht des Schriftführers
 4. Bericht des Kassiers
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Entlastung des Vorstandes
 7. Allgemeine Aussprache, Wünsche
- Mit freundlichen Grüßen
Baldersheim, den 20.1.2026
Der Vorsitzende des Vorstandes

Thomas Pfeuffer

AKUV Aub

Stammtisch

Wir landen ein zum Stammtisch am Nachmittag

**Dienstag, 10. Februar 2026, ab 15.00 Uhr im Café Schedel
AKUV Aub**

CSU/Bürgerliste

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am 8. März sind Sie aufgerufen, Ihre Stimme bei der Kommunalwahl abzugeben. Gerne möchten wir die Gelegenheit nutzen, um uns und unsere Ziele bei den folgenden Veranstaltungen vorzu stellen:

Kandidatenvorstellungen:

- Dienstag, 3.2.2026, um 20.00 Uhr, Schulungssaal der Feuerwehr Aub
- Donnerstag, 5.2.2026, um 20.00 Uhr, Gasthof Lamm, Baldersheim
- Sonntag, 15.2.2026, um 9.00 Uhr Burgerroth mit Ortsbegehung, Treffpunkt Kirchplatz

Ortsbegehungen:

- Samstag, 28.2.2026, um 14.00 Uhr Baldersheim, Treffpunkt Kornmarkt
- Sonntag, 1.3.2026, um 14.00 Uhr Aub, Treffpunkt Baugebiet Heerstr. II
- Mittwoch, 11.2.2026, um 19.00 Uhr Erst- und Jungwählerinformation im Sportheim des TSV
- Samstag, 14.2.2026, um 9.00 Uhr Frauenfrühstück im DGH Baldersheim

Vorstellung Landrat und Kreistagskandidaten:

- Sonntag, 8.2.2026, um 10.00 Uhr Weißwurstfrühstück mit Landrat Thomas Eberth, 10.00 Gasthaus Lamm, Baldersheim
- Es ergeht zu allen Veranstaltungen herzliche Einladung. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
gez. Martina Schmidt, Karl-Heinz Krieger

Fischerverein Aub 1981

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag den, **6.3.2026, um 19.30 Uhr** findet im Gasthaus Weißes Roß (Lochner) in Aub unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Gewässerwartes
5. Entlastung der Vorstandshaft
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Wünsche und Anträge sind bis spätestens 22.2.2026 beim 1. Vorsitzenden, Norbert Kornder, schriftlich einzureichen.

Petri Heil!

gez. Norbert Kornder, 1. Vorsitzender

Heimatverein Aub

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung, die am Freitag, den **6.2.2026, um 19.00 Uhr** in der Gaststube von „Ars musica“ stattfindet.

Es erwartet Sie folgende Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Entgegennahme des Kassenberichts
3. Kassenprüfungsbericht
4. Museumsarbeit 2026
5. Terminplanung 2026
6. Aktuelles
7. Wünsche und Anträge

Die Vorstandshaft

Freiwillige Feuerwehr Aub

Termine Februar

Die für Ende Februar angesetzte Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen wurde auf den **5. Mai 2026 um 19.30 Uhr** verschoben – bitte vormerken!
Frank Jacob, Vorsitzender



Historische Trachten- und Stadtkapelle Aub

Rosenmontag, 16. Februar

Rosenmontagsgaudi im „Roßsaal“

Wir laden alle Faschingsnarren herzlich ein, mit uns zu schunkeln, zu singen und zu feiern!

Es erwartet euch ab 20.00 Uhr ein **buntes Unterhaltungsprogramm mit Live-Musik** und Tanz. Bei der Verlosung winken tolle Preise!

Saalöffnung ab 19.00 Uhr, Verkleidung ist absolut erwünscht!

Faschingsdienstag, 17. Februar

Teilnahme am Auber Faschingszug, danach musikalische Unterhaltung im Roßsaal.

Ein dreifaches „Aab helau“!

Jagdgenossenschaft Burgerroth

Jagdversammlung am 27.2.2026

Bekanntmachung

Zur **nicht öffentlichen** Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Burgerroth am Freitag, den **27.2.2026**, um 19.00 Uhr ergeht hiermit an alle **Eigentümer** der Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Burgerroth gehören, freundliche **Einladung**.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung der Vorstandshaft
5. Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung
6. Neuwahlen der Vorstandshaft
7. Sonstiges und Aussprache

Anmerkung:

Der Jagdvorsteher hat die Einladung mit der Bekanntmachung der Tagesordnung mindestens eine Woche vorher bekannt zu geben. Die Bekanntmachung ist in ortsüblicher Weise vorzunehmen.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch volljährige Verwandte in gerader Linie, durch eine in seinem ständigen Dienst beschäftigte Person oder durch einen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Wolfgang Kemmer
Jagdvorsteher

Kolpingsfamilie Aub

Wenn Nemo mit Spongebob tanzt und ein Taucher mit Arielle an der Bar steht... dann ist wohl wieder

Faschingsparty von der Kolpingsfamilie und dem TSV

Los geht's am Samstag, den 14.2.2026, um 21.00 Uhr im Ars Musica.

Einlass ab 16 Jahren mit Erziehungsbeauftragung.

Termine zum Vormerkten:

Samstag, 14.3.2026, Altkleidersammlung

Sonntag, 15.3.2026, Josefstag und Generalversammlung

Vater-Kind-Wochenende (VKWE)

– Teilnahme am Faschingsumzug

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder mit einer Fußgruppe am Auber Faschingsumzug teilnehmen. Wir treffen uns am **Dienstag, 17.2.2026, um 13.30 Uhr in der Hemmersheimer Str. 6**, um dann gemeinsam zum Treffpunkt in der Uffenheimer Straße weiterzugehen.

– Anmeldung VKWE 2026

Unser diesjähriges VKWE findet vom **14.5. – 17.5.2026 (Himmelfahrt-Wochenende)** auf dem Zeltplatz in Mönchberg (Spessart) statt. Teilnehmen können alle Väter und deren Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren (bis 4. Klasse).

Wir bitten um **Anmeldung bis Dienstag, 3.3.2026**, in der Foto-Drogerie Menth. Bitte beachtet, dass der Teilnehmerbeitrag **vor**

Ort zu entrichten ist. Die Kosten belaufen sich wie folgt: Vater, Kolpingmitglied 65 EUR; Nichtmitglied 100 EUR; je Kind 35 EUR. Alle angemeldeten Väter treffen sich am Donnerstag, 5.3.2026, um 20.00 Uhr im Gasthaus „Weißes Roß“ (Lochner) zur Vorbereitung.

Hier gibt es allgemeine Informationen zum Ablauf des VKWE. Zudem wollen wir die Zeltbelegung und die einzelnen Arbeitskreise festlegen.

Wer noch Fragen hat, kann sich gerne mit Thomas Binder, Tel. 0160/3241096 oder Thomas Langer, Tel. 09335/997007 in Verbindung setzen.

Tennisclub Aub



Sommertraining

Das wöchentliche Training für Kinder/Jugendliche/Erwachsene beginnt wieder ab Ende April.
Du hast Interesse, daran teilzunehmen?

Du bist schon bei uns dabei?

Oder ein Neuling, egal ob aus Aub oder den umliegenden Ortschaften und möchtest gerne Tennis spielen?

Dann melde dich ab sofort bei Matthias Gans, Tel. 09335/997063 oder Johannes Gunkelmann, Tel. 09335/6779991 oder schreibe uns eine E-Mail an tcaub@t-online.de.

Bei Bedarf können Tennisschläger anfangs vom Verein kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Wegen der Organisation der Trainingseinheiten bitten wir um frühzeitige Anmeldung.

Unsere Termine 2026:

Donnerstag, 26. März: Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Sonntag, 26. April: Saisoneröffnung

Sonntag, 4. Oktober: Saisonabschluss mit Schleifchenturnier

TSV Aub



Termine im Februar

TSV-Schlachtfest – Samstag, 7.2.2026, ab 11.00 Uhr im Sportheim

TSV-Faschingsfete in Kooperation mit der Kolpingjugend Aub – Samstag, 14.2.2026, ab 21.00 Uhr im Ars Musica

Termine unserer Testspiele im Rahmen unserer Wintervorbereitung findet ihr tagesaktuell auf unseren Social-Media-Kanälen. Der Rückrundenauftritt findet am Sonntag, 8.3.2026, um 15.00 Uhr in Gaubüttelbrunn statt.

Mitgliederversammlung 2026

Die Mitgliederversammlung des TSV Aub findet dieses Jahr am **Samstag, 7.3.2026, um 20.00 Uhr im Sportheim** statt. Hierzu sind alle Mitglieder des Vereins herzlich eingeladen!

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht des Jugendleiters
4. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandshaft
6. Ehrungen
7. Wünsche und Anträge

Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung sollte für alle Mitglieder des Vereins selbstverständlich sein. Wünsche und Anträge sind schriftlich bis spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden einzureichen.

Verschönerungsverein Aub

Teilnahme an der putz.munter-Aktion

Der Verschönerungsverein Aub möchte sich in diesem Jahr an der putz.munter-Aktion des Landkreises und des Team Orange beteiligen. Als Termin haben wir vorgesehen:

Samstag, 28.2.2026, von 9.00 – 12.00 Uhr

Treffpunkt am Kirchplatz

Gemeinsam wollen wir vom Kirchplatz aus in verschiedenen Teams losziehen, um Aub sowie den angrenzenden Wald und die

Flur von Unrat und Müll zu befreien. Gegen Mittag schließen wir die Aktion mit einer gemeinsamen Brotzeit ab.

Wir freuen uns über möglichst viele helfende Hände und laden alle ein, sich zu beteiligen. Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bei Silvia Pfeifer, Tel. 09335/9970114 oder Bärbel Deppisch, Tel. 09335/1581.

Wir freuen uns auf eure Mithilfe.
gez. Kerstin Menth, Schriftführerin

Wasserwacht Aub

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Wasserwacht Ortsgruppe Aub-Ochsenfurt findet am 21.2.2026 um 19.00 Uhr im Wasserwachtshaus in Aub statt.

Wir bitten um Anmeldung bis 10.2.2026 unter dem nebenstehenden QR-Code oder per Mail an og-aub-ochsenfurt@wasserwacht.bayern.



Vereine Gelchsheim

Bürgerverein Gelchsheim

Helau

Auch dieses Jahr wollen wir wieder Fasching feiern!

Unser KINDERFASCHING findet am Rosenmontag, den 16. Februar, von 14.00 – 17.00 Uhr in der Deutschherrenhalle Gelchsheim statt.

Bei Spiel, Spaß und Tanz wollen wir mit euch ein paar schöne Stunden verbringen.

Gegen 15.00 Uhr besucht uns die **Showtanzgruppe** aus Aub.

Für das **leibliche Wohl** ist wie immer bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf euch!

Freiwillige Feuerwehr Gelchsheim

Am Samstag, 14. März 2026, 19.00 Uhr findet die Jahreshauptversammlung der FFW Gelchsheim e. V. in der Bürgerstube, Deutschherrnhalle statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den 1. Vorstand
- Totengedenken
- Bericht des 1. Kommandanten
- Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Bericht der Jugendfeuerwehr
- Grußworte
- 1. Mai
- Verschiedenes, Wünsche, Anträge – u. a. Feuerwehrfest 2029, Ehrungsabend 2026

Hierzu sind alle Feuerwehranwärter und aktiven Feuerwehrleute sowie die passiven Vereins- und Fördermitglieder der FFW Markt Gelchsheim e. V. recht herzlich eingeladen. Im Rahmen der Versammlung wird es noch etwas zu essen geben.

Aktive in Dienstkleidung!

Der 1. Bürgermeister und die Gemeinderäte sind herzlich eingeladen.

gez. Florian Rhein, Schriftführer

Freiwillige Feuerwehr Oellingen

Einladung zur Hauptversammlung 2026 der Freiwilligen Feuerwehr Oellingen e. V.

Am 21. März 2026 um 19.00 Uhr findet im Vereinsheim Oellingen die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des 1. Kommandanten

- Kassenbericht
- Stellungnahme der Kassenprüfer
- Wünsche und Anträge

Diese Einladung gilt allen aktiven und passiven Feuerwehrkameraden und -kameradinnen sowie Freunden und Gönnern unserer Feuerwehr.

Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.
Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.
Die Vorstandschaft

Liederkranz Gelchsheim

Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung
Dienstag, 10.3.2026, um 19.00 Uhr
Bürgerstube Gelchsheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
 3. Jahresbericht des Chorleiters
 4. Kassenbericht
 5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
 6. Jahresbericht der Schriftführerin
 7. Wahl der Vorstandschaft und sonstige Ämter
 8. Termine 2026
 9. Wünsche und Anträge
- Alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins sind herzlich willkommen.
- Stefan Dissinger
1. Vorsitzender

Schützengesellschaft Gelchsheim

Generalversammlung

Am Freitag, 27. Februar 2026, findet um 20.00 Uhr unsere Generalversammlung im Schützenhaus in Gelchsheim statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Entgegennahme der Berichte
 - a) der 1. Schützenmeisterin
 - b) des Kassiers
 - c) der Rechnungsprüfer mit Entlastung des Schützenmeisteramtes und der Vorstandschaft
 - d) des Sportleiters
 - e) der Jugendleiterin
2. Ehrungen
3. Verschiedenes

Hierzu sind alle Mitglieder unseres Vereines und interessierte Zuhörer recht herzlich eingeladen.

Anträge und Anliegen sind bitte bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der 1. Schützenmeisterin Annette Düll einzureichen.

Antonia Düll, Schriftführerin

SV Gelchsheim

Bambini-Training U7 – SV Sonderhofen/ SV Gelchsheim

Du hast Lust auf Bewegung und suchst eine sportliche Herausforderung? Du spielst gerne Fußball und bist Jahrgang 2019 oder jünger? Du kommst aus Gelchsheim oder einem Ortsteil? Dann schau doch gerne einfach mal beim Bambini-Fußballtraining des SV Sonderhofen/SV Gelchsheim vorbei.

Das Training findet **im Winter jeden Freitag von 16.00 – 17.30 Uhr** (mit Ausnahme der Weihnachtsferien) **in der Deutschherrenhalle in Gelchsheim statt.**

Kontakt: Benjamin Kremer – Tel. 0175/3229971.

Für alle interessierten Jungfußballer

Du spielst gerne Fußball und willst Teil einer Gemeinschaft werden? Du kommst aus Gelchsheim oder einem Ortsteil? Du bist zu alt für die U7? Dann melde dich doch gerne unverbindlich bei uns. Wir versorgen dich mit allen Informationen rund um Trainingszeit und -ort deiner Altersgruppe.

(SG) SV Gelchsheim (SG mit Aub, Spiele in Gelchsheim)
Kreisliga Würzburg
28.2.2026, 15.00 Uhr (SG 1) SV Gelchsheim – TSV Lengfeld

Besucht uns auf Social Media!

Spieltermine, Spielberichte und Aktuelles aus dem Verein:

Facebook Instagram WhatsApp



Vereine Sonderhofen

Einladung zu den Informationsveranstaltungen der UWG/Freien Wählergemeinschaft Sonderhofen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
unser Bürgermeisterkandidat Tobias Müller und unsere Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat stellen sich an folgenden Terminen in den einzelnen Ortsteilen vor:

9.2.2026 Bolzhausen - Alte Schule

10.2.2026 Sachsenheim - Gemeindehaus

11.2.2026 Sonderhofen - Feuerwehrhaus

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 19.30 Uhr.

Hierzu laden wir alle herzlich ein und freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

gez. Heribert Neckermann

Sprecher der UWG/Freien Wählergemeinschaft Sonderhofen

CSU-Ortsverband Sonderhofen

Einladung zur Informationsveranstaltung vom CSU-Ortsverband Sonderhofen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unser Bürgermeisterkandidat **Andreas Neubert** stellt sich gemeinsam mit unserer Kandidatin und unseren Kandidaten für den Gemeinderat vor und lädt herzlich zum persönlichen Austausch ein. Erfahrt mehr über unsere Ideen und Ziele für eine lebenswerte und zukunftsfähige Gemeinde.

Termine:

• **Bolzhausen:** 3.2.2026, 20.00 Uhr – ehemalige Schule

• **Sachsenheim:** 4.2.2026, 20.00 Uhr – CCS

• **Sonderhofen:** 5.2.2026, 20.00 Uhr – Feuerwehrhaus

Wir freuen uns auf euer Kommen und den gemeinsamen Dialog.

Musikverein Sonderhofen

Mitgliederversammlung

Am Freitag, 27.2.2026, findet um 20.00 Uhr unsere ordentliche Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung im Musikheim statt:

1. Begrüßung (Vorsitzender)
 2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
 3. Tätigkeitsbericht (Jugendvertreterin)
 4. Tätigkeitsbericht (Schriftührerin)
 5. Tätigkeitsberichte (Blockflöten, Jungmusikanten und Blaskapelle)
 6. Kassenbericht (Kassierin)
 7. Entlastung der Vorstandschaft
 8. Rückblick und Vorschau
 9. Schriftliche Anträge
 10. Wünsche und Anregungen
- Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.
- S. Neckermann, Schriftührerin

Verein Saubere Landschaft und Umwelt um Sonderhofen

Am Samstag, den 21. Februar 2026, findet die diesjährige Flur sammung statt. Bei schlechtem Wetter verschiebt sich der Termin um 8 Tage. Treffpunkt ist am Marktplatz, 9.00 Uhr. Hierzu sind alle Mitglieder, Jugendliche und die Bevölkerung von Sonderhofen, Bolzhausen und Sachsenheim eingeladen.

Termine zum Vormerken

Für die Jugend wird am 20. März 2026 eine Bastelstunde veranstaltet. Als Projekt dient ein Bausatz „Insekten-Kasten“. Alter ab 6 Jahren mit einem Erwachsenen. Um Anmeldung wird gebeten bei Caro Müller oder Wolfgang Knorr. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 15 Personen beschränkt.

Am 11. März 2026 findet die diesjährige Hauptversammlung mit Neuwahlen statt.

Ein Vortrag über die Welt der Bienen ist für den 12. Juni 2026 vorgesehen.

Schriftführer: Karlheinz Lobensteiner

Sportverein Sonderhofen

Vorbereitungsspiele 1. Mannschaft

Mi., 11.2.2026, 19.00 Uhr, Sulzfeld – SVS

So., 22.2.2026, 19.00 Uhr, WFV – SVS



KESSELFLEISCHESSEN

**SAMSTAG,
07.02.2026**

IM SPORTHEIM
SONDERHOFEN

Frühschoppen
ab 10:00 Uhr

Kesselfleisch
ab 11:00 Uhr

Kesselfleisch
(Kopf, Bauch, Innereien)
mit Sauerkraut und Brot

AUCH ZUM ABHOLEN.
BITTE TOPF BZW. PASSENDEN BEHÄLTER MITBRINGEN.

Anmeldung bei Wolfgang Pauscher unter
0170-9333022 (täglich 17:00 - 20:00 Uhr)

Um Vorbestellung per WhatsApp oder telefonisch
bis 03.02.2026 wird gebeten. Für Kurzentschlossene
wird aber auch was da sein!

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT



11. Februar 2026

Pferdemarkt in Creglingen!

SONSTIGE BEHÖRDENINFORMATIONEN

Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Würzburg

Ballonmodellage I

In diesem einzigartigen und kreativen Workshop erlernen die Teilnehmer, wie man selbst tolle, einfache Figuren aus speziellen Ballons modelliert. Im ersten Teil des Workshops erklärt und zeigt Mr. Flo gemeinsam mit den Teilnehmern, wie die verschiedenen Ballonfiguren gestaltet werden. Ohne Vorkenntnisse und nach kurzer Zeit gestaltet so jeder seine ersten, eigenen Ballonfiguren. In der zweiten Hälfte kann sich jeder mit hunderten von vorbereiteten bunten Ballons selber ausprobieren und kreative Figuren gestalten.

Termin: Samstag, 7.3.2026, 10.00 – 12.00 Uhr

Anmeldeschluss: 20.2.2026

Teilnehmende: ab 6 Jahre; maximal 20 Plätze

Ort: Giebelstadt, „Zacherle“, Ingolstädterstraße 11

Leitung: Mr. Flo

Kosten: 10,00 Euro

Zaubern mit Mr. Flo I

Simsalabim und Abrakadabra! Im Zauberworkshop mit Mr. Flo lernen die großen und kleinen Nachwuchszauberer tolle, professionelle Kunststücke mit Karten, Münzen, Gummibändern und mehr. Mit etwas Übung werden schnell die ersten Erfolge sichtbar und alle Kinder können nach dem Kurs schon mehrere Kunststücke vorführen und ihre Familie, Freunde und Bekannte unterhalten.

Zauberkunst ist ein großartiges Hobby, welches die Motorik, die Sprache, die Kreativität, den sozialen Umgang und vieles mehr fördert!

Das gesamte Material wird von Mr. Flo extra vorbereitet und mitgebracht und darf natürlich nach den Workshops von allen Kindern behalten werden. So ist ein Weiterüben und Weiterzaubern für die nächste Zeit garantiert!

Termin: Samstag, 7.3.2026, 13.00 – 16.00 Uhr

Anmeldeschluss: 20.2.2026

Teilnehmende: ab 7 Jahre; maximal 15 Plätze

Ort: Giebelstadt, „Zacherle“, Ingolstädterstraße 11

Leitung: Mr. Flo

Kosten: 15,00 Euro

Farbenspiel Workshop I

Gips, Spachtelmasse, eine Leinwand, etwas Farbe und verschiedene Naturmaterialien – viel mehr braucht es nicht, damit daraus ein wahres Kunstwerk entstehen kann. Im Kreativ-Workshop „Farbenspiel“ kannst du deiner Fantasie freien Lauf lassen und die Leinwand in ein individuelles Meisterwerk verwandeln.

Termin: Freitag, 13.3.2026, 14.30 – 17.30 Uhr und Samstag, 14.3.2026, 10.00 – 14.00 Uhr

Anmeldeschluss: 27.2.2026

Teilnehmende: 9 bis 11 Jahre; maximal 8 Plätze

Ort: Bergtheim, Grundschule, Frühlingstraße 10

Leitung: Eva Forner

Mitbringen: Kleidung, die schmutzig werden darf, wenige Materialien zur Gestaltung des Bildes (Blätter, Äste, Muscheln, etc.) Getränk und ggf. Snack für Pause

Kosten: 20,00 Euro

Warum sich die Umstellung auf Öko-Landbau lohnt: Bio-Betriebe berichten aus der Praxis

Nach dem Boom während der Corona-Pandemie erlebte der Bio-Markt eine Phase mit enormen Herausforderungen, in der sich nur wenige landwirtschaftliche Betriebe für eine Umstellung auf ökologischen Anbau interessierten. Inzwischen steigt die Nach-

frage wieder spürbar an: Der deutsche Bio-Markt geht 2025 in eine deutliche Wachstumsphase. Warum sich die Umstellung auf ökologischen Landbau lohnt, zeigen die unterfränkischen Öko-Modellregionen in themenspezifischen Online-Veranstaltungen. Landwirtinnen und Landwirte berichten dabei von ihren Umstellungsprozessen, geben Einblicke in ihre Erfahrungen und erläutern, welche Chancen ihnen der Öko-Landbau eröffnet hat.

Unterfranken braucht mehr Bio-Betriebe

Die Online-Seminare finden an vier Abenden von 18.30 – 20.00 Uhr statt und beleuchten unterschiedliche Bereiche der Landwirtschaft. Zum Auftakt am Montag, 23. Februar 2026, steht der Bio-Weinbau im Mittelpunkt. Am Montag, 2. März 2026, folgt ein Seminar zur ökologischen Tierhaltung. Am Montag, 9. März 2026, berichten Bio-Betriebe mit Tierhaltung von ihren praktischen Erfahrungen. Den Abschluss bildet am Montag, 16. März 2026, ein Abend zur Bio-Imkerei. Dabei erhalten die Teilnehmenden an jedem Termin grundlegende Informationen zur ökologischen Wirtschaftsweise, zur Öko-Verordnung, zu Marktpotenzialen sowie zur Planung des Umstellungsprozesses.

Die Veranstaltungsreihe richtet sich an alle, die über eine Umstellung zum Öko-Landbau nachdenken oder einfach mehr über Bio wissen wollen. Es wird um Anmeldung gebeten. Mehr Informationen sind auf den Webseiten der unterfränkischen Öko-Modellregionen Aschaffenburg, Oberes Werntal, Rhön-Grabfeld und stadt.land.wü. unter www.oekomodellregionen.bayern in der Rubrik „Regionen“ zu finden.

Online-Seminar: Umstellung auf Öko-Landbau (Weinbau)

23. Februar 2026, 18.30 – 20.00 Uhr, **Anmeldung:**

<https://eveeno.com/183647093>

Online-Seminar: Umstellung auf Öko-Landbau (Ackerbau)

2. März 2026, 18.30 – 20.00 Uhr, **Anmeldung:**

<https://eveeno.com/446499525>

Online-Seminar: Umstellung auf Öko-Landbau (Tierhaltung)

9. März 2026, 18.30 – 20.00 Uhr, **Anmeldung:**

<https://eveeno.com/505916765>

Online-Seminar: Umstellung auf Öko-Landbau (Imkerei)

16. März 2026, 18.30 – 20.00 Uhr, **Anmeldung:**

<https://eveeno.com/350525994>

Mit dem digitalen Antrag schneller zum Testergebnis: Web-App erleichtert Jägern die Untersuchung von Wildschweinen auf die Afrikanische Schweinepest

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) stellt Jägerinnen und Jägern eine kostenlose digitale Web-App für Untersuchungsanträge zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) zur Verfügung. Mit der neuen Anwendung können Proben von Wildschweinen schnell, einfach und papierlos angemeldet werden.

Die Vorteile auf einen Blick: Mit der Web-App muss das Antragsformular nicht mehr ausgedruckt und im Veterinäramt abgegeben werden. Ein weiterer Pluspunkt ist die flexible Nutzung: Standortkoordinaten, Fotos der Proben und alle weiteren Informationen können direkt im Jagd-Revier auch an Orten ohne Mobilfunknetz erfasst und später versendet werden. Jägerinnen und Jäger können den Status ihrer eingereichten Anträge dann jederzeit nachverfolgen. Die Befunde erhalten sie direkt über die App vom LGL. Der Zwischenstop über das Veterinäramt entfällt damit.

Die ASP-Web-App wurde als Web-Anwendung entwickelt und kann sowohl am Smartphone als auch am PC genutzt werden. Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Nutzung der ASP-Web-App hat das Veterinäramt des Landkreises Würzburg unter www.landkreis-wuerzburg.de/ASP-Webapp zusammengestellt. Der Zugang zur Web-App erfolgt über das Online-Portal des LGL: www.lgl.bayern.de/untersuchungsantraege/ASP/index.php. Weitere Informationen, Anleitungen sowie den Kontakt zum technischen Support stellt das Landesamt online bereit unter: https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/asp/digital_untersuchungsantrag.asp_jaeger.htm.

Die Afrikanische Schweinepest: Monitoring in Bayern

Im Juni 2024 wurde im hessischen Landkreis Groß-Gerau bei einem Wildschwein die Afrikanische Schweinepest nachgewiesen. Seitdem läuft in Bayern ein verstärktes ASP-Monitoring. Jägerinnen und Jäger sind dazu verpflichtet, verendete, aber auch gesund erlegte Wildschweine, auf das Virus zu testen. Bislang gab es allerdings noch keine bestätigten Fälle der Tierseuche in Bayern.

Neuer Online-Dienst bei Kfz-Leasing oder Finanzierung: Auskunft zum Fahrzeugbrief ab jetzt rund um die Uhr möglich

Wer sein Auto finanziert oder least, kann sein Fahrzeug erst dann zulassen, wenn die Bank oder das Autohaus die Zulassungsberechtigung Teil II (Fahrzeugbrief) bei der Zulassungsbehörde im Landratsamt hinterlegt haben. Über ein Online-Portal können die Kundinnen und Kunden des Landratsamts Würzburg ab sofort selbst prüfen, ob das Dokument bereits übermittelt wurde – rund um die Uhr, kostenlos und ganz bequem von zu Hause aus. Lange Wartezeiten oder mehrfache Anrufe im Vorfeld eines Termins am Landratsamt sind damit nicht mehr nötig.

Über den Link www.buergerservice-portal.de/bayern/lkrwuerzburg gelangen interessierte Bürgerinnen und Bürger direkt zum neuen Online-Dienst. Weitere allgemeine Informationen rund um die Zulassung von Fahrzeugen stehen unter www.landkreis-wuerzburg.de/zulassung zur Verfügung.

Kostenlose Auskunft mit wenig Aufwand

Auf dem neuen Online-Portal kann über die Eingabe der ZB2-Nummer oder der Fahrzeugidentnummer (FIN) unkompliziert geprüft werden, ob das Dokument schon bei der Zulassungsbehörde hinterlegt ist. Ist dies der Fall, wird ein entsprechendes Ergebnis mit Angabe der jeweiligen Dienststelle (Würzburg oder Ochsenfurt) auf der Suchseite angezeigt. Die Auskunft ist kostenlos.

Zu den gewohnten Öffnungszeiten der Zulassungsbehörden in Würzburg oder Ochsenfurt kann dann die Zulassung erfolgen.

„Köstlichkeiten rund ums Geflügel“

Gemeinsame Zubereitung verschiedener Geflügelgerichte und Verkostung im Anschluss.

Referentin: Sonja Eichinger, Hauswirtschaftsmeisterin

Termin: Donnerstag, 19. Februar 2026

Uhrzeit: 17.00 – 20.00 Uhr

Treffpunkt: AELF Kitzingen, Mainbernheimer Str. 101, 97318 Kitzingen, Schulküche

Kosten: 35,00 €/Person

Anmeldeschluss: 10.2.2026, Anmeldung in der vlf-Geschäftsstelle unter Tel. 09321/3009-0

Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung

Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft – Staatlich anerkanntes Bildungswerk

Kostenloses Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

Das Landratsamt Würzburg bietet jeden Monat in Zusammenarbeit mit den Aktivsenioren Bayern e. V. einen Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe sowie Existenzgründer aus Stadt und Landkreis Würzburg an. Interessierte bekommen in einer kostenlosen Erstberatung individuell und vertraulich Möglichkeiten aufgezeigt, wie sich Strategien zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge entwickeln lassen – zum Beispiel, wenn es um Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing und Firmenübergaben geht.

Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprech- und Informationstag findet am Mittwoch, 11. Februar 2026, von 9.00 bis 12.30 Uhr in Würzburg statt. Eine Anmeldung ist erforderlich bei Brigitte Schmid (Tel. 0931/8003-5112, E-Mail: b.schmid@ira-wue.bayern.de).

Wer sind die Aktivsenioren?

Die Aktivsenioren Bayern e. V. unterstützen Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen sowie gemeinnützige Organisa-

tionen bei betriebswirtschaftlichen Aufgaben – umfassend und individuell. Ihre 400 Mitglieder sind ehemalige Führungskräfte, Unternehmer und Freiberufler aus allen Branchen. Sie beraten ehrenamtlich und uneigennützig, sind wirtschaftlich unabhängig und politisch neutral.

Allianz Fränkischer Süden



WOHNEN VERBINDET- gemeinsam stark für morgen

Nur
14 Fragen -
schnell
erledigt
DANKE!

Wohnformen mit Zukunft - FRAGEBOGEN

Der gleichlautende Themenabend in Gelchsheim gab die ersten Impulse, über Wohnformen mit Zukunft nachzudenken. Die Gäste erhielten neben nüchternen Zahlen und Fakten auch wertvolle Beispiele, wie Mehrgenerationenwohnen gelingen kann.

Für mögliche weitere Planungen, benötigen wir den Bedarf in unseren Gemeinden. Daher bitten wir Sie, 14 kurze Fragen zu beantworten. Der Fragebogen ist anonymisiert. Sie können diesen in den Briefkasten eines Rathauses jeder Allianzgemeinde werfen. Die Teilnahme ist freiwillig.

Fragen dazu beantwortet Ihnen gerne Annette Barreca telefonisch unter 0931/808147 oder per Mail an a.barreca@giebelstadt.de

Frage 1: Haben Sie ein Eigenheim?

- Ja - bitte weiter mit **Frage 2 und alle folgende**
- Nein - bitte weiter mit **Frage 8 und alle folgende**

Frage 2: Welches Baujahr hat Ihr Eigenheim?

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="radio"/> Vor 1950 | <input type="radio"/> 1980 - 1999 |
| <input type="radio"/> 1950 - 1979 | <input type="radio"/> 2000 - 2010 |
| | <input type="radio"/> Nach 2010 |

Frage 3: Wie viel Prozent Ihrer zur Verfügung stehenden Wohn- und Nutzfläche nutzen Sie aktuell aktiv?

- Bis zu 30 % der Fläche.
- Zwischen 30 und 50 % der Fläche.
- Mehr als 80 % der Fläche.

Frage 4: Würden Sie Ihr Eigenheim verkaufen und in eine kleinere Wohneinheit umziehen, sofern sich etwas Passendes findet?

- Ja.
- Kann ich mir für die Zukunft gut vorstellen.
- Nein, das möchte ich nicht.
- Dazu habe ich mir noch keine Gedanken gemacht.

Frage 5: Würden Sie die kleinere Wohneinheit eher mieten oder kaufen wollen?

- Eher mieten.
- Eher kaufen.
- Dazu habe ich mir noch keine Gedanken gemacht.

Frage 6: Wären Sie in dem Zuge auch bereit von Ihrem jetzigen Wohnort in eine Nachbargemeinde im Allianzgebiet zu ziehen?

- Ja.
- Kann ich mir für die Zukunft gut vorstellen.
- Nein, das möchte ich nicht.
- Dazu habe ich mir noch keine Gedanken gemacht.

Frage 7: Wären Sie generell bereit, Investitionen zu tätigen, um mehrere Wohneinheiten in Ihrem Eigenheim zu schaffen und mit anderen unter einem Dach zu leben?

- Ja.
- Kann ich mir für die Zukunft gut vorstellen.
- Nein, das möchte ich nicht.
- Dazu habe ich mir noch keine Gedanken gemacht.

Frage 8: Würden Sie sich mit anderen zusammenschließen, um ein gemeinsames Wohnprojekt anzugehen?

- Ja.
- Kann ich mir für die Zukunft gut vorstellen.
- Nein, das möchte ich nicht.
- Dazu habe ich mir noch keine Gedanken gemacht.

Frage 9: Wären Sie bereit, Investitionen zu tätigen, um mit anderen ein gemeinsames Wohnprojekt zu realisieren?

- Ja.
- Kann ich mir für die Zukunft gut vorstellen.
- Nein, das möchte ich nicht.
- Dazu habe ich mir noch keine Gedanken gemacht.

Frage 10: Würden Sie sich finanziell in ein genossenschaftliches Wohnprojekt einbringen?

- Ja.
- Kann ich mir für die Zukunft gut vorstellen.
- Nein, das möchte ich nicht.
- Dazu habe ich mir noch keine Gedanken gemacht.

Frage 11: Würden Sie lieber mit unterschiedlichen Generationen oder eher Gleichaltrigen unter einem Dach wohnen?

- Lieber mit Gleichaltrigen.
- Lieber mit unterschiedlichen Generationen.
- Das ist mir egal.
- Dazu habe ich mir noch keine Gedanken gemacht.

Frage 12: Fällt Ihnen ein Immobilienobjekt in Ihrer Kommune ein, das sich für gemeinschaftliches Wohnen eignet würde?

- Ja. Dann freut sich Ihre Bürgermeisterin oder Ihr Bürgermeister über Ihren Hinweis.
- Nein.

Frage 13: In welcher Kommune wohnen Sie?

- Aub
- Bieberehren
- Bütthard
- Gaukönigshofen
- Gelchsheim
- Geroldshausen
- Giebelstadt
- Kirchheim
- Ochsenfurt
- Reichenberg
- Riedenheim
- Röttingen
- Sonderhofen
- Tauberrettersheim

Frage 14: Welches Alter haben Sie?

- 18 - 29 Jahre
- 30 - 49 Jahre
- 50 - 65 Jahre
- 66 - 75 Jahre
- Über 75 Jahre

**Sie können den
Fragebogen auch
online ausfüllen.**

Einfach QR-Code scannen.



**ABGABE
bitte bis
30.04.2026**



Raum teilen –
Leben schenken



Gegenseitige
Unter-
stützung



Sicherheit &
Gemein-
schaft

Anregungen und Fragen gerne an Annette Barreca
09334-808 147 oder a.barreca@giebelstadt.de



Neueröffnung in Ochsenfurt!

Schalter (B)

ODER

Automatik (B197)

Prüfungsort
Würzburg

ODER

Prüfungsort
Ochsenfurt

Fahrschule Fun & Pro +++ Thomas Kuhn +++

WhatsApp oder SMS an 0176 46664647

E-Mail: Info@fun-und-pro.de

Hauptstr. 47 97199 Ochsenfurt



Fahrschule
FUN & PRO

In nur 7 Werktagen fertig
mit dem Theoriekurs!



Praktische Fahrstunden
direkt im Anschluß ohne Wartezeit!
GLEICH PLÄTZE SICHERN!

Bikers Only:

Mo, 09.03. bis Fr, 13.03.2026

Motorrad-Zusatzkurs A1+A2:

Do, 12.03. und Fr, 13.03.2026

**Wir freuen uns
auf Euch!**

SONSTIGES

Benefizkonzert des Heeresmusikkorps in Veitshöchheim zugunsten des BRK

Das Heeresmusikkorps Veitshöchheim veranstaltet am Donnerstag, den 5. März 2026, in den Mainfranksälen Veitshöchheim ein Benefizkonzert zugunsten des BRK-Kreisverbandes Würzburg. Major Wolfgang Dietrich, Orchesterchef des Heeresmusikkorps Veitshöchheim, wird für die Benefizveranstaltung ein buntes Programm zusammenstellen. Das umfangreiche Repertoire des Orchesters reicht von klassischer Militär- und Marschmusik über sinfonische Blasmusik bis hin zu modernen Arrangements aus den Bereichen Jazz, Rock und Pop.

Die uniformierten Musiker des Heeresmusikkorps spielen in diesem Jahr das 56. Mal zugunsten des Würzburger BRK. Major Wolfgang Dietrich ist seit Juli 2024 Leiter des Heeresmusikkorps Veitshöchheim. Unter dem Motto „Mit Liebe zur Musik die Zuschauer begeistern“ ist das Musikkorps vor allem in Franken, der Oberpfalz, Nordbaden, Südhessen und Thüringen unterwegs. Auftritte in Einsatzgebieten oder deutschen Botschaften sowie Konzerte bei internationalen Festivals führten die Franken bereits nach Afghanistan, die USA, Kanada, Russland, Georgien und viele mitteleuropäische Länder.

„Wer das Konzert besucht, tut sich und anderen Gutes“, fasst Oliver Pilz, Kreisgeschäftsführer des BRK, das Konzertkonzept zusammen. Mit dem Erlös des Konzerts wird die ehrenamtliche Arbeit des Roten Kreuzes in Stadt und Landkreis Würzburg unterstützt.

Das Konzert findet in den Mainfranksälen, Mainlände 1, 97209 Veitshöchheim statt. Beginn ist um 19.30 Uhr, Einlass ins Foyer 18.30 Uhr, in den Saal ab 19.00 Uhr. Die Platzwahl ist frei. Die Karten kosten im Vorverkauf 30 Euro (ermäßigt 25 Euro).

AUSBILDUNGS- & JOB-MESSE



Do. 05. FEBRUAR 2026

18.00 - 21.00 UHR

Fr. 06. FEBRUAR 2026

09.00 - 12.00 UHR

PLANE DEINE ZUKUNFT!

ÜBER
60 FIRMEN
PRÄSENTIEREN
SICH!

Eintritt frei!



Mit freundlicher Unterstützung:



Organisiert durch:



Aussteller & Infos:
facebook.com/hgv-weikersheim [@hgv_weikersheim](https://www.hgv-weikersheim.de)
www.hgv-weikersheim.de

Kartenvorverkauf: Abholung oder per Post: Bayerisches Rotes Kreuz, Zeppelinstr. 1 – 3, 97074 Würzburg, Tel. 0931/80008-104, E-Mail servicestelle.wue@brk.de

Abholung: Tourist-Information, Mainlände 1, 97209 Veitshöchheim, Tel. 0931/78090025



- **Elektroinstallation**
- **Steuerungstechnik**
- **Datentechnik**

Elektrotechnik Fach
Schützenhausstraße 2 | 97255 Gelchsheim
Tel 09335/ 997621 | Mobil 0151/ 21576358
Info@Elektrotechnik-Fach.de

Herzlichen Dank

an meine Familie,
an die Kirche,
sowie an die Gemeinde,
den Vereinen, Nachbarn,
Freunden und Bekannten
für die vielen Glückwünsche
und Geschenke zu meinem

85. Geburtstag

Ich habe mich sehr gefreut.

Hedwig Walter

Gelchsheim, im Dezember 2025

HERZLICHES DANKESCHÖN

Für die überaus große Teilnahme zur letzten Ruhestätte meiner leider viel zu früh verstorbenen Frau möchte ich mich, auch im Namen meiner Tochter Marion, von ganzem Herzen bedanken.

Die vielen Beileidsbekundungen gingen uns sehr nahe. Ob mit aufmunternden Worten, angebotenen Hilfeleistungen, gut gemeinten Besuchen, Beileidskarten und Geldspenden, zeigten uns die überaus große Wertschätzung meiner Frau Irmgard.

Wir waren überwältigt, dafür unseren herzlichsten Dank.

Natürlich möchten wir uns auch bei Herrn Pfarrer Silvester Ottoplackal für die einfühlsamen Worte bedanken.

Ein Dankeschön auch an die Vereine AKUV Aub und die Narrhutia, den von meiner Frau geschätzten Stammtisch, den überaus hilfsbereiten Nachbarn, Freunden und Bekannten.

Dazu den Brüdern Werner und Klaus, die bis zur letzten Stunde meiner Frau Beistand leisten.

Mein ganz besonderer Dank gilt meiner Tochter Marion mit Familie, die uns in dieser schweren Zeit bei sich aufnahmen. Dazu ihre geliebten Enkel Felix, Laura, Fabi und Leon, die jederzeit zur Verfügung standen.

Noch einmal jedem, der meine Frau auf ihrem letzten Weg begleitete, meinen herzlichen Dank.

Aub, im Januar 2026

Peter Schreiber und Marion Preuß



Sicher entsorgen.

Ob in Smartphones, E-Bikes, Werkzeugen oder Spielzeug: Akkus sind heute fast überall im Einsatz. Sie sind leistungsstark, wiederaufladbar, aber auch brandgefährlich. Die Entsorgung über den Haushmüll ist daher verboten. Akkus und Batterien müssen über den Handel oder am Wertstoffhof zurückgegeben werden.

In jedem Akku stecken wertvolle Rohstoffe wie Kobalt, Nickel oder Lithium. Durch fachgerechtes Recycling können diese zurückgewonnen werden, das schont Ressourcen und schützt das Klima.

Tipps zum sicheren Umgang mit Akkus:

- Nur originale Ladegeräte und Akkus verwenden
- Akkus nicht unbeaufsichtigt oder über Nacht laden
- Akkus kühl, trocken und nicht in der Sonne lagern
- Pole abkleben vor der Entsorgung

Rücksichtsvoll bereitstellen.

Da steht die Tonne morgens ab 6 Uhr allein an ihrem angestammten Platz und wartet auf team orange. Doch warum lassen Sie Ihre Tonne so hängen? Gönnen Sie ihr ein paar Frühlingsgefühle und rücken Sie sie ein Stück näher an die Nachbaronne heran.

Die paar- oder gruppenweise Bereitstellung macht nicht nur den Tonnen Freude, sondern auch den Männern in Orange. Denn sie spart Kraftstoff, reduziert Lärm und sorgt dafür, dass die Behinderung des Verkehrs durch das Müllfahrzeug möglichst gering bleibt.



TEAM ORANGE

Ihr Abfall – unsere Aufgabe

team orange | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim

Telefon 0931 / 6156 400

www.team-orange.info | info@team-orange.info

Öffnungszeiten KundenCenter: Mo bis Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr



mk' **MAIN-KLINIK**
OCHSENFURT

Du suchst nach einem Ausbildungsplatz in der stationären Akutversorgung? Dann ist die Main-Klinik Ochsenfurt der richtige Arbeitgeber für dich. Während deiner Ausbildung besuchst du die neue Pflegeschule am Klinikstandort. Dort leben und lehren wir eine moderne und innovative Schulstruktur. Schülerinnen und Schüler gestalten Lernprozesse aktiv mit.

“

Du weißt noch nicht, ob Pflege zu dir passt? Ich berate dich gern.

Probier es einfach aus – mit einem Praktikum oder FSJ bei uns in der Main-Klinik.

Elisabeth Flury

09331 908-7018 (Di – Do)

elisabeth.flury@main-klinik.de



Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus der
Julius-Maximilians-Universität Würzburg

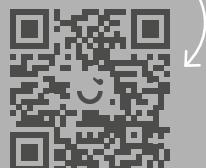
Am Greinberg 25 | 97199 Ochsenfurt
www.karriere-main-klinik.de



**Ausbildungsstart
September 2026**

- Pflegefachfrau/-mann (m/w/d)
- Krankenpflegehelfer/-in (m/w/d)

Zu unserer
Karriereseite



 DIE BADGESTALTER



Komplett mein Bad
individuell gestaltet und umgesetzt

Hieber
Sanitär | Heizung | Elektro | Klima

Hieber Installationen und Handel AG | Talstr. 25 | 97990 Weikersheim
07934. 9188-0 | info@hieber-bad-heizung.de

Welche Wärmepumpe eignet sich für Ihre Immobilie am Besten?



Zenns
MEISTER DER ELEMENTE
www.zenns.de
info@zenns.eu
09331-803480

Zenns
DIE BADGESTALTER

Ihre Heizung und Ihr Bad, meisterhaft geplant!

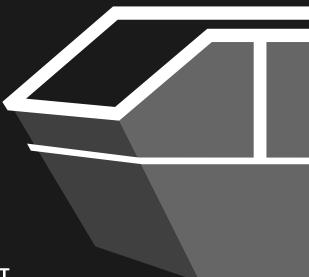
RAUS DAMIT!

LEWANDOWSKI

GEWERBEMÜLL
HAUSENTRÜMPPELUNG
HAUSBAU
RENOVIERUNG

**CONTAINER
IN ALLEN GRÖSSEN**

Mühle 2 · 97246 Eibelstadt
Tel. 09303-320 · www.L-ME.de
METALLHANDEL · CONTAINERDIENST



Herzlichen Dank

an alle
Verwandten, Freunde,
Bekannte, Vereine
und der Gemeinde für
die vielen Glückwünsche
und Geschenke
zu meinem

75. Geburtstag

Edgar Pfeuffer
Sonderhofen

Hassold's ÄPFEL u. BIRNEN aus Sommerhausen

 **Wir kommen wieder zu Ihnen
am Samstag, 07.02. und 21.02.2026**

8:00 - 8:45 Uhr **Aub:** Marktplatz
11:15 - 11:30 Uhr **Gelchsheim:** Rathausplatz
11:35 - 12:00 Uhr **Sonderhofen:** Dorfplatz

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt
ist eine Stelle (m/w/d) im




**Hauptamt /
Schwerpunkt Einwohnermeldeamt**

in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim in
Voll- oder Teilzeit neu zu besetzen.

Weitere Informationen finden Sie auf
www.kirchheim-ufr.de/jobs

Haushaltshilfe gesucht

- für Seniorenhushalt (2 Personen) in Sonderhofen
- pro Woche 6 Stunden (2 x 3 Std. oder 3 x 2 Std.)
- bei Interesse oder Fragen: Tel. 0173/1684171



Meisterbetrieb Heiko Müller

Installation · Heizungsbau · Spenglerei

Service
von Ihrem
Fachmann!



- Gas- und Wasserinstallation
- Heizung und Solartechnik
- Kesselauswechselung
- Spenglerei
- Bad aus einer Hand
- Umbau - Neubau
- Kundendienst
- Kanalreinigung
- Notdienst - Tag und Nacht,
ohne Zuschlag

Quellengasse 6 · 97199 Ochsenfurt-Hopferstadt
Telefon 09331-980576 · Telefax 09331-982673
Mobil 0170-2365245 · mueller.sanitaer.heizung@t-online.de



METALLBAU

Zertifizierter Metallbau nach
DIN EN 1090, EXC 2:

» Balkone, Geländer, Carports, Treppen, usw.

LANDTECHNIK

- » Schweiß- und Richtarbeiten
- » Reifenservice für LKW, Bau- und Landmaschinen
- » Anfertigung von Hydraulikschläuchen

LIEBENSTEIN



97255 Gelchsheim - Oellingen | Tel 09335 / 99 75 16
www.landtechnik-liebenstein.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Aub, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Roman Menth (v.i.S.d.P.)
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aub: Gemeindeblatt mit amtlichen Mitteilungen
Anzeigen, Layout und Druck: Krieger-Verlag GmbH – Rudolf-Diesel-Str. 41 – 74572 Blaufelden – Tel. 07953/9801-0

Kachelöfen
Kaminöfen
Heizkamine
Grundöfen
Kaminbestecke



Moderne bau-technik

Tückelhäuser Str. 47 - Ochsenfurt - Tel.: 09331 / 2383

Gardinenstübchen



- persönliche und fachkundige Beratung
- Aufmaß vor Ort
- individuelle Anfertigung ihrer Gardinen
- Tischwäsche und Kissen
- Kleideränderungen

E. Franz, Tulpenstraße 35, 97234 Fuchsstadt,
Telefon: 09333 - 1366, www.gardinenstuebchen.net

Hausarztpraxis
GIEBELSTADT

Katharina Lutz und Sergej Singer

Fachärzt:innen für Allgemeinmedizin

Marktplatz 1; 97232 Giebelstadt; Tel 09334 233; www.hausarzt-giebelstadt.de

Leitende MFA / Praxismanager/-in gesucht

Du brennst nach Weiterentwicklung und dem nächsten Schritt
deiner beruflichen Laufbahn?

Du möchtest Verantwortung übernehmen, mitdenken,
mitgestalten – und dabei gesehen und wertgeschätzt werden?

Dann werde das **organisatorische Herz** unserer Praxis!

Über uns

Wir sind eine familienfreundliche, persönliche Hausarztpraxis
in nun zweiter Generation mit gelebter Du-Kultur.
Menschlichkeit, Eigenverantwortung und Zusammenarbeit auf
Augenhöhe stehen bei uns im Mittelpunkt ebenso wie das
Wohlbefinden jedes einzelnen Team-Mitgliedes.

Neugierig was wir zu bieten haben? Dann bewirb dich direkt!



Das Team der Hausarztpraxis Giebelstadt freut sich auf DICH!